

Stenographisches Protokoll

der

20. Sitzung am 30. September 1868.

Inhalt:

Beschlüsse der vertraulichen Sitzung.
Petitionen.

Interpellation des Abg. Dr. Prelog wegen eines Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Luttenberg in der Sprachenfrage.

Begründung und Zuweisung (an den Landes-Ausschuß) des Antrages des Abg. Szj wegen Errichtung eines statistischen Landesbureaus.

Bericht des Ausschusses für Mittel- und höhere Schulen, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen.

Bericht des Ausschusses für Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Brandstätter wegen Zusammenlegung von Gemeinden.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über das Gesetz wegen Regelung des Vogelfanges.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabluß pro 1866.

Voranschlag pro 1869: Cap. VI, Cap. V Tit. 1—3, 8 u. 10, Cap. I, II, X Tit. 1 u. 2.

Rechenschaftsbericht: Straßen-Angelegenheiten, Emsregulierung, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

11 Beilagen: Nr. 121; 75, 118; 109; 112; 5, 108; 3, 111, 114; 115.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Freiherr v. Buol-Bernburg und R. v. Seßler.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Mecsery.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Freiherr v. Buol-Bernburg liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist etwas gegen die Fassung

des Protokolls zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt:

Das Protokoll der 16. Sitzung;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf ein Gesetz, womit der Bezirksvertretung zu Pöden die Einhebung einer 30percentigen Umlage auf die directen Steuern bewilligt wird;

ein Antrag des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition der Stadtgemeinde Marburg um Bewilligung zur Einhebung von Zinskreuzern während der Jahre 1869 und 1870;

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde pro 1869, u. z. zu Cap. IV. Tit. 1, 2 und 3;

ein Bericht über die gemeinschaftlichen Verathungen des Rechenschaftsberichts- und Finanz-Ausschusses, betreffend die in Antrag gebrachten Neubauten und die darauf sich beziehende Creditoperation;

ein Bericht des Finanz-Ausschusses über den Landesfonds-Voranschlag pro 1869: Cap. III. Tit. 1—5, Cap. IX. Tit. 4—6 und Cap. XIII. Tit. 2.

Das h. Haus hat beschlossen, folgende in der vertraulichen Sitzung vom 29. September gefaßten Beschlüsse zu veröffentlichen. (Liest):

a) „Es sei dem Ansuchen des Dr. Johann August Plent, Secundararztes in der Irrenanstalt, um Verleihung des Titels eines Primarzes keine Folge zu geben. Dagegen sei demselben eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 200 fl. vom 1. October 1868 an für die Dauer seiner dermaligen Anstellung zu bewilligen.“

b) „Es sei dem bisherigen Adjuncten der Direction zu Sauerbrunn, Dr. Purghardt, bei seiner aus Veranlassung der Aufhebung der bisher von ihm

„bekleideten Dienstesstelle erfolgenden Entlassung,
„eine Abfertigung im Betrage seines Jahresgehal-
„tes von 700 fl. zu gewähren.“

Folgende Petitionen wurden mir übergeben:

Durch den Abg. Dr. Schmidt eine Petition des
Bezirks-Ausschusses Schönstein gegen die an-
gestrebte Trennung der Untersteiermark vom Kronlande;
ferner

21 Petitionen, betreffs deren der Herr Schriftführer
das Nähere vorlesen wird.

Schriftführer **M. v. Seßler** (liest): Petitionen
von 21 Gemeinden aus den Bezirken Lutten-
berg, Pettau und Marburg, u. z. der Gemein-
den: Wernsee, Zwenn, Moraszen, Godomerzen, Bukovec,
Radoslawcen, Kristancen, Banowci, Zisendorf, Lunovec,
Lachoner, Bratonsic, Saszen, Korač, St. Lorenzen, Lein-
bach, Teschenzen, Loka, Mauerbach, Digoše und Kot um
Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt
und Bildung eines slovenischen Verwaltungsgebietes.
Ueberreicht wurden diese Petitionen durch die Abgeordne-
ten Dr. Prelog, Herman, Dr. Bošnjak und Lipold.

Landeshauptmann: Die sämtlichen heute ein-
gebrachten Petitionen werden dem Petitions-Aus-
schusse zugewiesen.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Reor-
ganisirung der 1. Zeichnungs-Akademie ladet die Herren
Mitglieder dieses Ausschusses für morgen 10 Uhr zu
einer Sitzung ein.

Ich gebe dem Herrn Abg. Dr. Prelog das Wort,
um die neuerlich angekündigte Interpellation zu stellen.

Abg. **Dr. Prelog** (L.-B. Luttenberg — liest):

„Interpellation

„der Abgeordneten der slovenischen Land-
„gemeinden an den k. k. Herrn Regierungs-
„Vertreter.

„Der k. k. Bezirkshauptmann in Luttenberg hat
„unterm 20. September d. J., 3. 7/präs., an den
„Lehrer (N. N. der 1., 2., 3., 4. Classe) an der dortigen
„Volkschule folgenden Erlaß gerichtet:

„„Es wird Ihnen in Folge Erlasses des k. k.
„Statthalterei-Präsidiums Graz vom 8. September
„1868, 3. 1950/präs., Nachstehendes bedeutet.

„„Da die Schule in Luttenberg in ihrer Eigen-
„schaft als Pfarrhauptschule die Aufgabe hat, den
„Schülern die zum Eintritt in das Gymnasium oder
„die Realschule erforderliche Fertigkeit im mündlichen
„und schriftlichen Gebrauche der deutschen Sprache zu
„vermitteln, so ist es unerlässlich, daß schon in den
„drei untern Classen neben der Bervollkommung in

„der slovenischen Muttersprache auch auf die
„deutsche Sprache gebührende Rücksicht genommen
„werde, wobei der für slovenisch-deutsche Hauptschu-
„len vorgezeichnete Lehrplan und die in diesen einge-
„führten Schulbücher zu Grunde zu legen sind.

„„Während in der 1. Classe als Verständigungs-
„mittel zwischen Lehrer und Schüler die Mutter-
„sprache zu dienen hat, tritt in der 2. Classe nach
„und nach auch das Deutsche als Unterrichtssprache
„auf, in der 3. Classe wird schon vorherrschend, in
„der 4. ausschließlich die deutsche Unterrichtssprache
„gebraucht.

„„Diese Bestimmungen, an welche sich strengstens
„zu halten sein wird, werden Ihnen im Namen des
„k. k. Statthalterei-Präsidiums Graz mit dem Bei-
„sage in Erinnerung gebracht, daß für den Fall, als
„Sie dessen ungeachtet gegen die bestehenden Vor-
„schriften den deutschen Sprachunterricht vernachlässi-
„gen sollten, Sie sich die Folgen eines solchen
„pflichtwidrigen Vorganges nur selbst zu-
„schreiben müssen.“

„Unter Einem erfahren wir, daß die k. k. Be-
„zirkshauptmannschaft slovenische Eingaben nicht mehr,
„wie es das frühere dortige Bezirksamt gethan, in
„slovenischer, sondern in deutscher Sprache erledigt.

„„Indem wir diesem wenig rücksichtsvollen, ja
„provocirenden Vorgehen, welches allgemeine Beunru-
„higung hervorgerufen, und zu verschiedenen Protesten
„Veranlassung geben wird, den §. 19 des Grund-
„gesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger,
„des Inhalts:

„„Alle Volksstämme des Staates sind gleichbe-
„rechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverlegliches
„Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität
„und Sprache.

„„Die Gleichberechtigung aller landesüblichen
„Sprachen in Schule und Amt und im öffentlichen
„Leben wird vom Staate anerkannt.

„„In den Ländern mit mehreren Volksstämmen
„sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart ein-
„gerichtet sein, daß ohne Anwendung eines
„Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landes-
„sprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen
„Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“ —
„gegenüber stellen und in Erwägung nehmen, daß be-
„kanntlich durch spätere Geseze die früheren mit diesen
„im Widerspruche stehenden aufgehoben werden, will
„es uns scheinen, daß der pflichtwidrige Vorgang im
„vorliegenden Falle nicht auf Seite des gerügten Leh-

„rers, sondern auf Seite der Regierungsorgane zu suchen ist.

„Ohne uns in schon oft Gesagtes und in die „Widerlegung der in dem besagten Erlasse angeführten „Scheingründe einzulassen, wollen wir nur bestreiten, „daß die gedachte Volksschule nur die Aufgabe habe, „ihre Schüler zu den gedachten Mittelschulen vorzu- „bereiten und bemerken, daß selbst dieser Neben- „zweck sich erreichen ließe, ohne die ganze Schule zu „germanisiren; ferner, daß nach dem bezogenen Ge- „seze wohl diese höheren Schulen zu slavisiren, nicht „aber die Volksschulen zu germanisiren wären, und daß „wir in der allfälligen Berufung auf entgegengesetzte, „dem natürlichen und positiven Gezeze widersprechende, „in Folge der Germanisirung des Amtes künstlich er- „zeugte Wünsche einzelner nicht aufgeklärter oder „selbstsüchtiger Minoritäten — nur den Mangel an „höherer Erleuchtung und gutem Willen auf Seite der „h. Regierung erblicken würden.

„Wir erlauben uns demnach, den k. k. Herrn „Regierungsvertreter zu fragen:

„Ob die h. Regierung geneigt sei, den bezoge- „nen Erlaß aufzuheben, und ob und wie weit sie „gewillt sei, die slovenische Nationalität in Schule „und Amt zu schonen, zu achten und zu stützen, da- „mit der slovenischen Nation allenfalls die Veran- „lassung und Gelegenheit werde, ihre Beschwerde über „Verletzung und Nichtbeachtung ihrer heiligsten Rechte „an den Stufen des allerhöchsten Thrones nieder- „zulegen.“

„Graz am 20. September 1868.“

Dr. Prelog,	G. Lipold,
Dr. Jos. Bošnjak,	Jos. Raf,
M. Herman,	M. Lenček.

Statthalter **Freiherr v. Mecsery**: Nachdem schon in der vorletzten Sitzung der Inhalt der Interpellation angedeutet worden ist und ich dieselbe jetzt vollinhaltlich vernommen habe, so bin ich in der Lage, sie sogleich zu beantworten.

Der Gegenstand der Verhandlung gründet sich auf Erhebungen, die in Folge einer Beschwerde der Markt- gemeinde Luttenberg eingeleitet worden sind, und ich werde mich darauf beschränken, den Thatbestand und den Gang der gepflogenen Verhandlungen dem hohen Land- tage vorzulegen; woraus er Gelegenheit finden wird, sich selbst ein Urtheil zu bilden, ob und inwiefern die Re- gierung die Beschuldigung verdient, welche in der letzten Frage des Herrn Interpellanten offenbar gelegen war.

In Luttenberg bestand bis zum Jahre 1860 bloß eine dreiclassige Volksschule. Die von Dr. Gottweiß er-

richtete Stiftung von 8000 fl. CM. zur Gründung einer Bürgerschule in Luttenberg führte, damit diese ins Leben treten könne, die Nothwendigkeit herbei, die bestandene Volksschule durch Anfügung einer IV. Classe zu einer Pfarrhauptschule zu erweitern, an welche sich dann die Bürgerschule anzuschließen hätte. Nachdem die eingeschul- ten Gemeinden und vorzugsweise die Marktgemeinde Lut- tenberg zu dieser Erweiterung bereitwillig die Hand ge- boten und die Mittel hiefür sichergestellt hatten, wurde mit dem Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 31. Dezem- ber 1859, Z. 16148, die Schule in Luttenberg zu einer Pfarrhauptschule mit dem ausdrücklichen Beisatze erhoben, daß der für Hauptschulen vorgezeichnete Lehrplan in allen Classen einzuführen ist, und daß ebenso die für diese Schulen vorgeschriebenen Schulbücher in Gebrauch zu neh- men sind.

Diese Pfarrhauptschule ist sodann im November 1860 ins Leben getreten; sie hat jedoch namentlich in den letz- ten Jahren den vorgezeichneten Lehrplan bezüglich des Sprachunterrichtes nicht eingehalten, indem sich dieser in den drei unteren Classen hauptsächlich nur auf das Slo- venische beschränkte. Dieser Zustand veranlaßte die Ge- meindevertretung von Luttenberg, unter dem 17. Juli d. J. über den der deutschen Sprache nicht Rechnung tragenden Vorgang an der dortigen Pfarrhauptschule an die Statthalterei eine Beschwerde zu überreichen, die eben durch die Ver- ordnung, gegen welche die Interpellation des Abg. Pre- log gerichtet ist, die Erledigung gefunden hat.

Die Hauptschulen haben, indem sie eine allgemeine Volksbildung gewähren sollen, zugleich die Aufgabe, ihre Schüler für die Gymnasien und Realschulen vorzuberei- ten; sie müssen daher in dieser Eigenschaft unter allen Umständen die deutsche Sprache pflegen und ihren Schü- lern jene Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ge- brauche derselben vermitteln, welche zum Eintritte in eine Mittelschule unerläßlich nothwendig ist. Diese Fertigkeit aber kann erfahrungsgemäß nur erzielt werden, wenn die Schüler im Deutschreden anhaltend geübt werden, und wenn die deutsche Sprache nach und nach auch als Un- terrichtssprache auftritt. Von diesen Grundsätzen ausge- hend, und gestützt auf den weiteren Umstand, daß bei den im Jahre 1867 von den Bezirksämtern gepflogenen Einvernehmungen der Gemeinden bezüglich der Unter- richtssprache in den Volksschulen sich sowohl die Markt- gemeinde Luttenberg als die dahin eingeschulten Landge- meinden für die Pflege der deutschen Sprache an der Luttenberger Hauptschule aussprachen (Rufe links: Hört! Hört!), fand sich die Statthalterei bestimmt, über die gedachte Beschwerde der Marktgemeinde Luttenberg die Lehrer der dortigen Pfarrhauptschule zur genauen Erfül-

lung der ihnen bezüglich des Sprachunterrichtes obliegenden Pflicht aufzufordern und dabei insbesondere hervorzuheben, daß in der I. Classe als Verständigungsmittel zwischen Lehrer und Schüler die Muttersprache zu dienen, in der II. Classe nach und nach auch das Deutsche als Unterrichtssprache aufzutreten habe, in der III. Classe schon vorherrschend, in der IV. ausschließlich die deutsche Unterrichtssprache zu gebrauchen sei. Diese Bestimmungen enthalten nichts Neues; sie bringen den Lehrern nur das in Erinnerung, was an allen übrigen slovenisch-deutschen Hauptschulen ausgeführt wird und ausgeführt werden muß, wenn anders der slovenischen Schuljugend der Eintritt in ein Gymnasium oder in eine Realschule nicht geradezu unmöglich gemacht werden soll. (Beifall.)

Durch die angeführte Statthaltereiverordnung werden die Lehrer auch ausdrücklich angewiesen, beim Unterrichte die vorgeschriebenen Schulbücher zu Grunde zu legen.

Insoferne nun für die IV. Classe der slovenisch-deutschen Hauptschulen unter andern Lehrbüchern das slovenisch-deutsche Sprachbuch und das slovenische Lesebuch (Drugo Berilo) vorgezeichnet ist, kann nicht gesagt werden, daß durch die in Rede stehende Verordnung die slovenische Sprache aus der IV. Classe ausgeschlossen werde, so wenig man z. B. aus der Anordnung, daß in den Gymnasien die deutsche Sprache die ausschließliche Unterrichtssprache zu bilden habe, folgern kann, daß aus den Gymnasien die lateinische Sprache ausgeschlossen sei.

Die Marktgemeinde Luttenberg hatte jedenfalls das unbestreitbare Recht zu verlangen, daß an ihrer Pfarrhauptschule die deutsche Sprache in jenem Umfange gepflegt werde, welcher dem Zwecke einer Hauptschule entspricht; und indem die Statthalterei diese Forderung in billige Berücksichtigung gezogen hat, ist sie nur einer ihr obliegenden Verpflichtung nachgekommen. (Beifall.)

Was nun die eigentliche Fragestellung anbelangt, ob die Regierung geneigt sei, diesen Erlaß aufzuheben, so kann selbstverständlich nach der Darstellung, die ich eben vorzutragen die Ehre hatte, die Statthalterei einen Erlaß, den sie in den Gesetzen begründet und zum Wohle der Schüler dienlich hält, nicht aufheben; es steht aber den eingeschulten Gemeinden, wenn sie dafür halten, daß der Erlaß der Statthalterei den Gesetzen nicht entspricht, vollkommen frei, den Recurs an das hohe Ministerium für Unterricht zu ergreifen.

Was die weitere Bemerkung betrifft, daß die Bezirkshauptmannschaft slovenische Eingaben nur in deutscher Sprache erledige, so ist das nicht in der Ordnung, weil ausdrücklich angeordnet worden ist, daß slovenische Eingaben auch in slovenischer Sprache erledigt werden sollen.

Das abzuändern steht in meiner Macht, und ich werde es ändern. (Beifall rechts.)

Wenn ich nun auf die Frage übergehe, welche der Herr Interpellant noch zum Schlusse gestellt hat, nämlich: ob die Regierung geneigt sei, der slovenischen Nation den nöthigen Schutz zur Ausbildung ihrer Nationalität zu gewähren, so glaube ich behaupten zu können, daß durch dasjenige, was die Statthaltereie angeordnet hat, diesem nöthigen Schutze durchaus nicht entgegen getreten wird; im Gegentheile würde ich es jedoch für eine Vergewaltigung der Marktgemeinde Luttenberg und der vielen deutschen Schüler halten, wenn nur slovenisch vortragen würde. (Bravo!) Die Regierung glaubt daher nur im Sinne der Gerechtigkeit und im Sinne des Bedürfnisses der eingeschulten Gemeinden gehandelt zu haben, wenn sie diesen Erlaß hinausgegeben hat. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Begründung des Antrages des Abg. Czj.

(Beil. Nr. 121.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Czj (H.-R. Graz): Es ist gewiß überflüssig, in einer Versammlung practischer Gesetzgeber weitläufig auf den Nutzen einer verlässlichen Statistik hinzuweisen.

Um nur einiges anzuführen, erlaube ich mir zu erwähnen, daß es zumeist Erhebungen statistischer Natur sind, welche zu pflegen in jeder Session unserem Executiv-Organ aufgetragen wird, um auf Grund derselben Anträge und Gesetzesvorschläge auszuarbeiten. Die Resultate dieser theils schon gemachten, theils noch zu machenden Erhebungen sachgemäß systematisch zu ordnen, so daß sie zur richtigen Beurtheilung unserer öffentlichen Zustände dienen können, soll zunächst der Zweck des I. statistischen Bureaus sein, dessen Creirung mein Antrag im Auge hat. Wenn man bedenkt, welche Massen von statistischen Ausweisen bereits in den verschiedenen Berichten des Landes-Ausschusses niedergelegt sind; wenn man ferner erwägt, daß durch die Beihilfe der Bezirksvertretungen, der Handelskammern, der landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereine die Sammlung weiterer verlässlicher Daten erleichtert ist: so muß man wohl zugeben, daß es außer dem leitenden Gedanken vorwiegend nur der ordnenden Hand bedarf, um das zusammenströmende Materiale in der Weise zu gruppieren, daß es erst eigentlich nutzbar und werthvoll wird.

Daß die Errichtung eines solchen statistischen Bureaus mit geringen Kosten verbunden sein wird, und daß, wenn auch diese Kosten etwas größer werden sollten, dieselben doch niemals im Mißverhältnisse zu dem Nutzen stehen werden, welchen die Errichtung einer solchen Anstalt

schaffen wird, ist kaum zu bezweifeln. Nichts scheint mir sonach gerechtfertigter zu sein, als der Wunsch, der hohe Landtag möge dem von mir gestellten Antrag seine Zustimmung erteilen.

Landeshauptmann: Es ist nicht nöthig, den Antrag des Herrn Abg. Syz zur Unterstützung zu bringen, nachdem derselbe bereits von einer größeren Anzahl von Abgeordneten unterschrieben ist.

Bezüglich der formellen Behandlung wird in dem Antrage selbst der Wunsch auf die Zuweisung an den Landes-Ausschuß ausgesprochen.

(Diese Zuweisung wird ohne Debatte beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Ausschusses für Mittel- und höhere Schulen, betreffend die Errichtung von Bürgerschulen in mehreren Städten des Landes.**

(Beil. Nr. 118. — Hiezu Beil. Nr. 75.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Frage der Errichtung von Mittelschulen ist schon wiederholt Gegenstand der Erörterung des h. Hauses gewesen. Es ist bei dieser Gelegenheit auf den innigen Zusammenhang hingewiesen worden, welcher zwischen der Errichtung von Mittelschulen in verschiedenen Theilen des Landes und zwischen der Reform des Realschul-Wesens im Allgemeinen besteht. Im Punkte der Realschulreform hat der h. Landtag durch die Annahme der Regierungsvorlage in der heurigen Session seinen Standpunkt bereits vollkommen klar gestellt; er hat dadurch anerkannt, daß der Hauptzweck, die Hauptaufgabe der Realschulen die Vorbildung für die höheren technischen Unterrichtsanstalten sei. Es entsteht nun die Frage: in welcher Weise soll die Errichtung anderer Unterrichtsanstalten, welche doch auch die Realbildung zum Gegenstande haben, in den verschiedenen Theilen des Landes, mit dieser nun ganz bestimmt gegebenen Aufgabe der Realschule selbst im Zusammenhange gebracht werden?

Vor allem wird es sich um die Constatirung des Bedürfnisses handeln, das in dieser Beziehung besteht, und das sich in der That schon in mannigfaltiger Weise Ausdruck verschafft hat. Es sind Petitionen aus verschiedenen Theilen des Landes eingelangt; es ist bei Gelegenheit der vom Landes-Ausschuße gebildeten Enquête-Commission die Frage des bestehenden Bedürfnisses eingehend erörtert worden, und es bedarf in der That nur eines offenen Blickes auf die bestehenden Verhältnisse, um sich von diesem Bedürfnisse eine vollkommen klare Ueberzeugung zu verschaffen.

Dieses Bedürfnis besteht nicht etwa darin, durch Errichtung von Schulen eine Vorbildung für Diejenigen

zu schaffen, welche höhere Unterrichtsanstalten zu besuchen beabsichtigen; in der That ist bisher für diese Vorbildung in einer Weise gesorgt worden, daß die Zahl derer, welche Universitäts-Studien gepflogen oder sich den höheren technischen Lehranstalten zugewendet haben, dem bestehenden Bedürfnisse nahezu mehr als genügt hat. Es ist ja bekannt, daß bisher derjenige Familienvater, welcher seine Kinder in das Gymnasium brachte, stets nur von der Ansicht ausging, dieselben nicht wieder in den Kreis des praktischen Lebens zurückkehren zu lassen, den er selbst vertreten hat, sondern sie durch die Gymnasialbildung aus dem Kreise des bürgerlichen oder bäuerlichen Lebens, dem sie entstammten, zu entfernen und sie in eine andere, sogenannte höhere Schichte der Gesellschaft hinüber zu leiten.

Das ist aber, wenn wir die Frage der Volksbildung richtig und an ihrer Wurzel ergreifen, nicht das Ziel, nicht die Aufgabe allgemeiner Volksbildung. Der große Mangel der Volksbildung liegt nicht in den Anstalten, welche eben dieses Hinüberleiten aus niederen in höhere Sphären der Gesellschaft vermitteln, sondern darin, daß die Bildung gerade der wichtigen Grundlagen der Gesellschaft, des Bauernstandes, des großen bürgerlichen Elementes, nicht weiter kommt.

Diesen Gesichtspunkt hat sowohl der Landes-Ausschuß als der Sonder-Ausschuß bei Beurtheilung der Organisirung jener Schulen, welche in verschiedenen Theilen des Landes errichtet werden sollen, zum Ausgangspunkte genommen; nicht darum handelt es sich, eine Reihe von Schulen in verschiedenen Theilen des Landes zu errichten, um wieder Einzelnen die Möglichkeit zu geben, auf leichtem Wege zu den Universitäts- oder zu den höheren technischen Studien zu gelangen, sondern darum, Unterrichtsanstalten zu schaffen, welche gerade den bleibenden Elementen des bäuerlichen und des bürgerlichen Lebens eine höhere Bildung vermitteln.

Ich habe es nicht nothwendig, auf die practischen Erfolge des bisherigen Systems hinzuweisen. Sehen Sie hin, wie viele von den 1600 Gemeindevorstehern des Landes in der That im Stande sind, entsprechende Eingaben zu verfassen (Rufe: Sehr richtig!), welche nur im Stande sind, den einfachsten Gedanken in einer klaren, stylistisch auch nur annäherungsweise richtigen Form niederzulegen; sehen Sie hin, wie viele von den Tausenden unserer Gewerleute, ganz abgesehen von dem Bauernstande, im Stande sind, Buch zu führen oder auch nur eine einfache Rechnung in einer Form niederzulegen, welche nicht stylistischen Graus und orthografisches Unwesen enthält (Rufe: Sehr richtig!). Es handelt sich also darum, die Elemente der Bildung gerade in diesen Krei-

sen zu vermitteln; es handelt sich darum, dem Bürger- und dem Bauernstande durch die Errichtung von entsprechenden Anstalten die Mittel zu verschaffen, den beschränkten Kreis ihrer Bildung zu erweitern und wenigstens auf jene Höhe der Bildung zu gelangen, welche wir in andern deutschen Staaten, wie z. B. in Württemberg, in Baden, ja selbst zum Theil in Baiern, leider noch immer als so wesentlich verschieden von der unsern bewundern müssen.

Das ist in Kürze der Standpunkt, von welchem sowohl der Landes-Ausschuß als auch der Sonder-Ausschuß ausgegangen sind; demnach ist es nicht schwer, die erste Frage zu beantworten, welche in dieser Beziehung gestellt werden muß, welche Art von Realbildungs-Anstalten im Lande errichtet werden soll? Sie finden diese Frage beantwortet in dem organischen Statute für die steiermärkischen landtschaftlichen Bürgerschulen, das Ihnen der Ausschuß vorgelegt hat und das im §. 1 den Zweck dieser Anstalten ganz bestimmt in der von mir angedeuteten Weise mit den Worten kennzeichnet:

„Die Bürgerschulen haben den Zweck, im Anschlusse an die vierklassige Volksschule durch regelmäßigen Unterricht die Gelegenheit zur Erwerbung der nothwendigen allgemeinen und besonderen Vorbildung denjenigen zu gewähren, welche unmittelbar nach vollendetem Besuche dieser Schule ein Gewerbe praktisch erlernen oder sich der Landwirthschaft oder dem Kaufmannsstande widmen wollen.“

Generaldebatte.

Statthalter **Freih. v. Mecséry**: Es kann der Regierung nur erwünscht sein, daß der hohe Landtag sich bereit findet, eine Gattung von Schulen zu gründen, welche jedenfalls bestimmt sein müssen, eine Lücke in der Reihe der Anstalten für allgemeine Volksbildung auszufüllen. In dem vorliegenden Falle wird dies nicht durch ein Gesetz unter Sanction der Krone, sondern durch den Beschluß eines Statuts beabsichtigt. Bei dem dermaligen Standpunkte der Gesetzgebung in Bezug auf die Entwicklung des Unterrichtswesens im Allgemeinen muß begreiflicher Weise die Regierung wünschen, daß ein solches Statut sich entweder dem für Realschulen bereits beschlossenen Gesetze anschließe, oder doch wenigstens der künftigen Gesetzgebung, welche in Aussicht steht und welche namentlich die Bürgerschulen ganz bestimmt behandeln wird, nicht präjudicire.

Dies sind im Allgemeinen die Grundsätze, von welchen die Regierung bei Beurtheilung dieser Vorlage ausgeht; speciell werde ich mir vorbehalten, vielleicht bei einigen Anträgen des Sonder-Ausschusses Bemerkungen zu machen.

Abg. **Dr. Bošnjak** (L.-B. Marburg): Die Errichtung von Bürgerschulen in den kleineren Städten des Landes scheint mir von vornherein ein sehr gewagtes Unternehmen (Rufe: Oho! Heiterkeit), und die Erfahrung weniger Jahre wird diese meine Ansicht bestätigen — eine Ansicht, welche nicht bloß von mir, sondern von sehr vielen Kennern des Landes und seiner Verhältnisse getheilt wird. Die Bürgerschulen haben oder sollen vielmehr den Zweck haben, den Schülern einen gewissen Grad allgemeiner Bildung beizubringen; ausgeschlossen ist dabei die Vorbereitung für die höheren technischen Studien, ausgeschlossen auch die Vorbereitung für die sogenannten Humanitäts- oder Universitäts-Studien.

Die Bürgerschule ist daher unzweifelhaft sehr einseitig eingerichtet; sie zwingt den Schüler, der in dieselbe eingetreten ist, nach drei Jahren, nach Absolvierung der Bürgerschule wieder in das bürgerliche Leben zurückzutreten, sich dem Handel, einem Gewerbe, oder auch dem Landbau zu widmen, ohne Rücksicht darauf, ob er auch die Lust und die Befähigung dazu hat. Offenbar ein sehr harter Zwang und eine sehr bedeutende Einengung der Lebenssphäre! Es kann sich gerade in dieser Zeit bei dem Schüler eine Abneigung gegen die Beschäftigungen des Bürger- und Bauernstandes und eine Zuneigung zur Fortsetzung seiner Studien zeigen; es können sich bei ihm in dieser Zeit verschiedene Talente entwickelt haben, so daß er Lust zur Fortsetzung der Studien verspürt; er hat so viel gelernt, um zu fühlen, daß er noch sehr viel zu lernen hat; „zwar weiß er viel, doch möchte er alles wissen.“ Vergebens!

Zwei Schranken sind ihm vorgezogen: Die Bürgerschule ist mit durchdachter Kunst so eingerichtet, daß kein Schüler die Studien fortsetzen kann, außer er will drei Jahre verlieren und in einem Alter von beiläufig 13 Jahren wieder bei dem ersten Jahrgange einer Mittelschule beginnen.

Allein nicht genug, noch eine zweite Schranke wird aufgerichtet; die Bürgerschule soll keine staatsgiltigen Zeugnisse ausstellen können; eine solche Bestimmung, eine solche Selbstbeschränkung scheint mir hart an die Grenze des Komischen zu streifen. In einer Zeit, wo man der Entwicklung des menschlichen Geistes möglichst freien Spielraum gewähren soll; in einer Zeit, wo die Unterschiede zwischen den Ständen, wie man sagt, aufhören sollen, wo es nur Staatsbürger geben soll, scheint mir die Einrichtung einseitiger Unterrichtsanstalten sehr gewagt, indem solche ihren Zweck nicht erfüllen; sie geben nur eine Halbbildung, behindern aber den Schüler, seine Studien fortzusetzen.

Wozu sind also die Bürgerschulen? Der Sonder-

Ausschuß spricht es aus: Um den Schülern einen gewissen Grad allgemeiner Bildung zu gewähren, damit sie unmittelbar in das praktische Leben übertreten können. Er sagt aber auch, diese Schulen sollen verhindern, daß die Schüler nach ihrer Absolvierung weiter studiren.

Solche Schulen sind ohne Widerrede sehr angezeigt und practisch in Ländern, wo schon genug Mittelschulen bestehen, in Ländern, wo ein Ueberfluß an sogenannter Intelligenz sich befindet, wo ein Superplus an graduirten Doctoren der Medizin und Chirurgie, an Professoren, Beamten, Geistlichen u. s. sich befindet. Das ist aber bei uns nicht der Fall; bei uns haben wir noch zu wenig Mittelschulen. Es ist also ganz dem Zwecke nicht entsprechend, Bürgerschulen zu errichten, nachdem uns die Mittelschulen mangeln, und besonders dort, wo noch gar keine Mittelschulen bestehen.

Von diesem allgemeinen Gesichtspunkte gehe ich auf die speciellen Verhältnisse unseres Landes und unserer Bevölkerung über. Industrie und Handel sind in den Städten unseres Landes, mit Ausnahme von Graz und etwa Marburg, nur sehr schwach entwickelt; überhaupt ist die Bevölkerung der Städte und Märkte weder so zahlreich noch so bedeutend, daß sie Bürgerschulen benötigen, ja selbst nur beanspruchen würde.

Doch diese Schulen sollen ja auch für die Landbevölkerung bestimmt sein. Meine Herren! ich kenne die Verhältnisse im Oberlande nicht so genau, um mir ein Urtheil darüber erlauben zu können; was aber Untersteiermark, z. B. die Gegenden von Gills und Pettau, betrifft, so muß ich mir schon die Behauptung erlauben, daß diese Schulen von der umwohnenden Landbevölkerung nur sehr sporadisch oder gar nicht werden benützt werden. Man kann dies dem Landmanne wohl auch nicht verargen; der Landmann, der mit den größten Kosten seinen Sohn nach Absolvierung der Volksschule in die höhere Schule gibt, will sich offenbar nicht selbst den Weg verschließen, denselben, im Falle einer sich im Verlaufe der Studien zeigenden Befähigung, weiter studiren zu lassen; er will sich also nicht zwingen lassen, seinen Sohn nach drei Jahren wieder nach Hause nehmen zu müssen.

Von Seite der Landbevölkerung werden sich somit die Bürgerschulen nur einer sehr schwachen Frequenz zu erfreuen haben; es bleibt daher nur die Bevölkerung der Städte und Märkte. Allein auch die letztere ist von diesem Institute nicht besonders entzückt; sie selbst besteht nicht darauf, ja es sind von den meisten Seiten Gegenpetitionen eingelaufen. Es wäre daher die Errichtung solcher Schulen an Orten, wo keine Mittelschule besteht, gegen den Willen der Bevölkerung; und dennoch hat man fast mit Gewalt die Bürgerschulen aufzurotiren wollen.

Daß man doch immer die Passion hat, gegen den Willen der Bevölkerung octroiren zu wollen (Widerspruch), und daß man doch Niemand nach seiner Art will selig werden lassen. (Heiterkeit.)

Die armen Pettau und Leobner! warum haben sie nicht Bürgerschulen begehrt? Ich bin überzeugt, wenn sie diese begehrt hätten, man hätte ihnen sogar noch zu den Einrichtungskosten Beiträge bewilligt; so aber begehren sie Realgymnasien. „Realgymnasien? — Für diese soll der Staat, und nicht das Land sorgen.“ Welch' ungewohntes Sparsystem! Wenn man nicht wüßte, daß jährlich aus dem Landesfonde 27.000 fl. für die Oberrealschule in Graz, daß jährlich über 70.000 fl. für das technische Institut und für das Joanneum gezahlt werden, und daß endlich der Landesfond auch für die Universität namhafte Beiträge leistet — und diese Institute sind doch höhere Lehranstalten, für welche der Staat und nicht das Land sorgen soll — so müßte man diese väterliche Fürsorge für den Steuerzahler beloben; so aber, und nachdem auch das Ersparniß, welches durch die Bürgerschulen erzielt werden soll, ein sehr unbedeutendes ist, nämlich jährlich 1400 bis 1600 fl., kann die Absicht wohl nicht auf eine Ersparung gehen, und man muß unwillkürlich auf eine nochmals beabsichtigte Verschleppung der Errichtung von Realgymnasien denken.

Ich bin überzeugt, daß das hohe Haus in diese Verschleppung nicht eingehen, sondern schon in der heutigen Sitzung die in der Spezialdebatte zu stellenden Anträge annehmen wird.

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Was zunächst die Bemerkung Sr. Excellenz des Herrn Regierungskommissärs anbelangt, so scheint es mir selbstverständlich, daß durch Beschlüsse, ja selbst durch Gesetze in Folge von Beschlüssen des hohen Hauses, der künftigen Gesetzgebung nicht vorgegriffen werden kann. Ich glaube daher, daß diese Bemerkung nicht geradezu gegen das organische Statut für die landschaftlichen Bürgerschulen gerichtet ist.

Die ziemlich weitläufigen Ausführungen des Herrn Dr. Bošnjak erinnern mich zum Theil wohl an den bekannten Ritter von der Mancha (Heiterkeit); er kämpft offenbar mit Windmühlen; denn während er von einer solchen Masse von Gegenpetitionen spricht, während er von einem Octroiren dem Willen der Bevölkerung entgegen spricht, liegen uns Anträge des Sonder-Ausschusses vor, welche sich genau den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der Bevölkerung anschließen. Ich muß daher sagen, mir ist dieser Standpunkt geradezu unbegreiflich, und er erinnert mich an denjenigen, welcher, um nur überhaupt zu poltern, endlich bloß mit seinem eigenen Schatten ge-

poltert hat. (Widerpruch rechts; Rufe links: Sehr richtig! Ja wohl!)

Der Herr Abgeordnete hat auch noch einige allgemeine Bemerkungen gemacht, auf welche einzugehen ich mir erlaube.

Es ist erstens darauf hingewiesen worden, daß in den Zweck der landschaftl. Bürgerschulen nicht auch die Vermittlung der Vorbildung für andere Mittel- oder höhere Schulen aufgenommen sei. Nun, meine Herren! die Bürgerschule soll diese Aufgabe nicht haben; sie soll, wie ich bereits weitläufig auseinandergesetzt habe, gerade die Aufgabe haben, denjenigen eine Vorbildung zu gewähren, welche unmittelbar in das praktische Leben eintreten.

Wenn aber davon gesprochen wird, daß man den jungen Leuten, welche Talent und Lust zu höheren Studien haben, durch die Bürgerschule geradezu den Weg zu denselben verschließe, so scheint mir das nicht richtig zu sein; es ist bei jeder Mittelschule gestattet, durch eine entsprechende Aufnahmeprüfung Ersatz zu liefern für den Nachweis über vorausgegangene Studien durch staatsgültige Zeugnisse, und das würde auch bei demjenigen möglich sein, der eine Bürgerschule besucht hat. Nur, scheint mir, wird das Verhältniß, gegenüber dem jetzigen Zustande umgekehrt sein, und das halte ich für einen großen Gewinn.

Jetzt hat der Vater seine Kinder in die Schule geschickt und hat sie — um mich des landläufigen Ausdruckes zu bedienen — studiren lassen, um sie zu Beamten u. dgl. auszubilden; haben sie im Studium nicht die entsprechenden Fähigkeiten und den entsprechenden Fleiß gezeigt, dann sind sie in das praktische Leben zurückgeführt; jetzt soll es geradezu umgekehrt werden: die jungen Leute sollen in der Bürgerschule für das praktische Leben gebildet werden; zeigt sich aber, daß der eine oder der andere ganz besondere Lust oder ganz außerordentliche Befähigung zu den Studien hat, so wird es ihm immerhin noch möglich sein, auch aus diesen niederen Kreisen der Bildung die Wege in die höheren Schulen zu finden und endlich zum Ziele einer vollkommenen Ausbildung zu gelangen.

Ueber die angeregte Frage der Staatsgültigkeit der Zeugnisse ist es wohl kaum nothwendig, sich zu ereifern. Wenn man den wiederholt angedeuteten Zweck der Bürgerschulen im Auge hat, und wenn man weiter in Erwägung zieht, daß die jungen Leute ja noch immer die Möglichkeit haben, im Wege besonderer Aufnahme-Prüfungen in die minderen Mittelschulen hinüberzukommen. An dem Principe, daß die Zeugnisse keine Staatsgültigkeit haben sollen, muß aber festgehalten werden, soll anders nicht der diesem Organisations-Entwurfe zu Grunde

liegende Satz umgestoßen werden, daß die Schüler der Bürgerschulen in der Regel unmittelbar in das bürgerliche Leben zurücktreten sollen. Denn die Bevölkerung hängt im Allgemeinen an dem Hergebrachten und wird sich nicht leicht in den Gedanken finden, daß außer den „Studirenlaffen“, um in höhere Berufskreise zu kommen, noch etwas anderes anzustreben sei; die geistige Entwicklung, die Bildung für das unmittelbar praktische Leben.

Darum, meine Herren! möchte ich geradezu vor der Aufnahme von Bestimmungen warnen, welche den eigentlichen Zweck dieser Schulen in der Praxis dadurch illusorisch machen können, daß sie die Ausnahme wieder zur Regel gestalten.

(Die Generaldebatte wird geschlossen.)

Landeshauptmann: Nachdem der erste Antrag des Ausschusses dahin geht, das organische Statut für die I. Bürgerschulen zum Beschlusse zu erheben, so wird in der

Specialdebatte

1. über das organische Statut für die st. I.

Bürgerschulen

(Beil. Nr. 118)

zu verhandeln sein, worauf erst zur Berathung der übrigen Auschlußanträge geschritten werden kann.

Berichterst. **Dr. v. Stremayr** (liest):

§§. 1 und 2.

(Dieselben werden nebst ihren Marginalrubriken ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

§. 3.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Ich würde es für angezeigt halten, in diesem Paragraphen die Worte: „mit Vermeidung gröberer orthographischer Fehler“ auszulassen.

Die Schule ist da, um ganz orthographisch schreiben zu lehren; man soll also nicht schon im Vorhinein darauf Rücksicht nehmen, daß nur gröbere orthographische Fehler zu vermeiden sind.

Mir scheint diese Bestimmung nicht passend; man muß voraussetzen, daß in die Bürgerschule nur diejenigen kommen, welche schon in der vierklassigen Volksschule die ersten Elemente der Orthographie kennen gelernt haben; wenn man dann in einem weiteren dreijährigen Course nicht soll verlangen können, daß die Schüler vollkommen fehlerfrei schreiben, so ist das nicht in der Ordnung. Ich werde daher für die Weglassung der von mir citirten Worte stimmen.

Abg. Dr. Schmidt (Windischgraz): Die Bemerkung des Herrn Abg. v. Kaiserfeld wäre sehr begründet,

wenn die Volksschule die Schüler soweit vorbereiten würde, daß sie richtig schreiben lernen. Würde aber der Herr Borredner sich in die Realschulen oder Gymnasien bemühen, so möchte er zu seinem Bedauern hören, daß man dort auch noch durch mehrere Classen orthographische Fehler auszubessern hat; so wird es auch in der Bürgerschule sein.

Abg. **Dr. Jos. v. Kaiserfeld**: Ich stelle keinen Antrag.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. — §. 3 wird angenommen.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr** (liest):

§§. 4—8,

(welche nebst ihren Marginalrubriken ohne Debatte angenommen werden.)

(liest):

§. 9.

Hier erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, daß in der Randglosse das Wort „Tagen“ wegzufallen hat. Es ist in der Vorlage des Landes-Ausschusses bestimmt gewesen, daß für Nach- und Aufnahmeprüfungen eine Tage von je einem Gulden zu entrichten sei; der Gesamtbetrag für solche Prüfungen dürfe jedoch die Summe von 3 fl. nicht überschreiten.

Der Sonder-Ausschuß hat sich dagegen in dem Beschlusse geeinigt, diese Tagen ganz fallen zu lassen, da ohnehin die Lehrer für ihre Leistungen entsprechend gezahlt werden sollen, und die Vornahme dieser Prüfungen nicht als zu einer ausnahmsweisen Entlohnung geeignet anerkannt worden ist, und hat deshalb die dießfällige Bestimmung im Texte weggelassen.

(Niemand meldet sich weiter zum Worte. §. 9 wird mit der Marginalrubrik: „Zeugnisse und Nachprüfungen“ angenommen.)

(liest):

§§. 10—12,

(welche nebst ihren Marginalrubriken ohne Debatte angenommen werden.)

(liest):

§. 13.

Abg. **Dr. Rechbauer** (Graz): Ich wünschte nur, daß im Einklange mit der bei dem Gesetze über die Realschulen beschlossenen Textirung auch hier im vierten Alinea gesagt werde:

„Jeder ordentliche Lehrer ist verpflichtet, wochentlich 24 Unterrichtsstunden zu übernehmen.“

Das ist wohl selbstverständlich, allein die vorgeschlagene Aenderung dient zur größeren Klarheit und stellt die Gleichförmigkeit mit dem §. 14 her, wo auch von Unterrichtsstunden gesprochen wird.

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Ich erkläre mich mit diesem Antrage einverstanden.

(Das 4. Alinea des §. 13 wird in der von dem Abg. Dr. Rechbauer beantragten Fassung, die übrigen Alinea werden in der Fassung des Ausschusses angenommen.)

(liest):

§§. 14—17,

(welche nebst ihren Marginalrubriken ohne Debatte angenommen werden.)

Landeshauptmann: Sonach ist das Statut erledigt, und damit ist dasjenige geschehen, was im Antrag 1 des Sonder-Ausschusses gewünscht ist.

Statthalter **Freih. v. Mecséry**: Die Bemerkung des Herrn Berichterstatters, daß durch das vorliegende organische Statut weder den bestehenden noch den künftig zu gewärtigenden gesetzlichen Bestimmungen präjudicirt werden soll, hat mich der Nothwendigkeit überhoben, bei mehreren Punkten Bemerkungen zu machen. Ich constatiere dies nur, damit für den Fall, daß sich künftig in dem einen oder anderen Punkte eine Nichtübereinstimmung mit der bestehenden oder der zu gewärtigenden Gesetzgebung zeigen sollte, der Regierung hieraus kein Vorwurf gemacht werde.

2. Grundsätze für die Errichtung und Erhaltung von Bürgerschulen.

(Antrag 2 auf S. 4 der Beil. Nr. 118.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr** (liest diesen Antrag).

Der eben gelesene Antrag hat die Ordnung des Verhältnisses der Bürgerschule einerseits zum Lande, andererseits zu den Orten, in welchen solche errichtet werden sollen, im Auge.

Der Nutzen der Bürgerschule ist unverkennbar zunächst auf den Ort und auf den Bezirk, wo sie errichtet wird, beschränkt. Weiter hinaus wird die Benützung der Bürgerschulen insbesondere dann kaum stattfinden, wenn, wie zu erwarten ist, die Zahl solcher Schulen eine größere wird.

Durch das Maß des Nutzens ist aber auch das Maß der Beitragsleistung normirt, und es gehen daher sowohl der Landes-Ausschuß als auch der Sonder-Ausschuß von dem Grundsatz aus, daß es zunächst die Aufgabe des betreffenden Ortes und Bezirkes ist, zur Bestreitung der mit der Errichtung einer Bürgerschule verbundenen Kosten beizutragen.

Andererseits aber ist mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden und Bezirke und mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse, welches das Land an der Errichtung und dem Bestande solcher Bildungsanstalten hat, auch eine Beitragsleistung

von Seite des Landes gerechtfertiget. Dieser Beitragsleistung muß wieder der Einfluß entsprechen, welchen das Land auf die Leitung dieser Anstalten hat — der Einfluß auf den Unterricht und die Disciplin, insbesondere aber auf die Anstellung und Behandlung der Lehrer.

Ich werde mich insbesondere über den letzteren Punkt in meinen weiteren Ausführungen verbreiten, weil es ein dem Landes-Ausschusse wiederholt und von verschiedenen Seiten ausgesprochener Wunsch der Lehrer selbst ist, in einen Verband nicht sowohl mit den einzelnen Gemeinden als mit dem Lande selbst, zu treten. Der Lehrer, welcher in der Schule wirken soll, muß hinsichtlich der Behandlung der Schüler und der Pflege des Unterrichtes möglichst unabhängig gestellt sein gegenüber den einzelnen Gemeindemitgliedern, deren Kinder eben Schüler der Anstalt sind. Andererseits soll ja den Lehrern auch die Aussicht eröffnet sein, unter gewissen Verhältnissen ihren Wohnort ändern und unter gewissen Bedingungen in eine ihnen entsprechendere Sphäre der Thätigkeit übergehen zu können; aber ein solcher Uebertritt, respective eine solche Beförderung, wird jedenfalls erleichtert, wenn die Ernennung des gesammten Lehrpersonales dieser Schulen in den Händen des Landes, beziehungsweise der Landesvertretung, liegt.

Neben den Grundsätzen, welche im Interesse der zweckmäßigen Einrichtung der Schulen und der Sache selbst liegen, handelt es sich im Antrag 2 auch noch um die Vertheilung der finanziellen Lasten, welche aus der Errichtung der Bürgerschulen erwachsen, auf die verschiedenen beitragenden Theile.

Der Sonder-Ausschuß hat die im Berichte des Landes-Ausschusses aufgezählten Localitäten, welche von Seite der Gemeinde beizustellen wären, einer strengen Prüfung unterzogen und hat, um den einzelnen Gemeinden die Errichtung solcher Schulen möglichst zu erleichtern, in dieser Richtung noch eine Beschränkung gegenüber den vom Landes-Ausschusse aufgestellten Erfordernissen eintreten lassen.

Nach dem Antrage des Sonder-Ausschusses würden folgende Localitäten von den Gemeinden beizustellen sein: Ein Schulgebäude mit 3 bis 4 geräumigen Schulzimmern, einem Zeichnungs- und einem Zimmer zur Unterbringung der physikalischen Instrumente und der naturgeschichtlichen Sammlung, einem chemischen Laboratorium, einem Lehrerconferenz-Zimmer mit der Directionskanzlei und mit der Bibliothek, einem Schreibzimmer der Lehrer, nebst der Wohnung eines Schuldie-

ners, der entsprechenden Anzahl Aborte, einem Keller für Holz- und Brennmaterialie und einem Dachbodenraume. Auch die Wohnung des Directors soll, wo nur immer möglich, im Schulgebäude selbst untergebracht sein.

Was das chemische Laboratorium arbelangt, so hat der Sonder-Ausschuß die Errichtung eines förmlichen chemischen Laboratoriums mit Rücksicht auf die Aufgabe der Bürgerschulen nicht für unbedingt nothwendig gehalten; er hat aber demungeachtet die Localitäten für dasselbe mit in diese Aufzählung aufgenommen. Der Sonder-Ausschuß theilte nämlich die Ansicht des Landes-Ausschusses, daß es mit der bloßen Errichtung der Bürgerschulen, wie sie jetzt in Aussicht genommen sind, nicht abgethan sein wird, sondern daß sich, wenn dieselben einmal ihre Thätigkeit mit Erfolg werden begonnen haben, bald das Bedürfniß herausstellen werde, Fortbildungsschulen, die sich unmittelbar an die Bürgerschule anschließen, für Diejenigen zu errichten, welche die Bürgerschule absolvirt haben, und welche schon als Lehrlinge, Gesellen und Handarbeiter im praktischen Leben thätig sind, demungeachtet aber einige Stunden des Abends oder an Feiertagen zur weiteren Pflege einer oder der andern Disciplin erübrigen. Auf diese Fortbildungsschulen, welche sich insbesondere in Württemberg und Baden ganz vortrefflich bewährt haben, glaubte der Sonder-Ausschuß gleich im Vorhinein bei der Bestimmung der für die Schulgebäude nöthigen Localitäten Rücksicht nehmen zu sollen, um der Unzukömmlichkeit vorzubeugen, daß nach einigen Jahren, wenn sich das Bedürfniß nach Erweiterung der Localitäten herausstellt, diese in demselben Hause nicht mehr geschaffen werden könnten.

Für die erste Einrichtung der Schule hätte gleichfalls die Gemeinde zu sorgen. Der Landes-Ausschuß hat diese Kosten auf 5000 fl. veranschlagt; er hat diesen Betrag an einzelne Gemeinden, welche bereits den Wunsch nach Bürgerschulen ausgedrückt hatten, mitgetheilt, und es haben sich auch alle zu diesem Betrage bereit erklärt. Demungeachtet ist der Betrag vom Sonder-Ausschusse auf 3000 fl. reducirt worden, allerdings mit dem Beisügen, daß bei weiterem Bedürfniß noch 2000 fl. zu erlegen sein werden. Dieser Beisatz will insbesondere für die künftige Fortentwicklung der Schule oder für die allfällige Einführung des Fortbildungsschulunterrichtes Vorsorge treffen.

Die jährliche Dotation nebst Unterrichts-Erfordernissen ist auf 5000 fl. präliminirt. Die Gehalte, welche aus dem Landesfonde zu bestreiten sind, stellen sich folgendermaßen:

Für 4 Lehrer, je zu 800 fl. auf	3200 fl.
Remuneration für den Religionslehrer auf	200 "
Gehalt eines Hilfslehrers auf	400 "
Remuneration und Kanzleipauschale des Direktors auf	240 "
Löhnung des Schuldieners mit Livree auf	360 "
zusammen also auf	4400 fl.

Diese Summe macht auch den jährlichen Beitrag aus, welchen die Landesfonde für jede dieser Schulen zu leisten hätten.

Auf Grund dieser Darstellung erlaube ich mir, zu bitten, der h. Landtag möge den Absatz 2 in der vorgelesenen Fassung annehmen.

(Antrag 2 wird ohne Debatte angenommen.)

3. Standorte der Bürgerschulen.

(Antrag 3 auf Seite 4 der Beil. Nr. 118.)

Abg. **Scholz** (Voitsberg): In dem Berichte des Landes-Ausschusses bezüglich der Errichtung von Bürgerschulen wird von der Stadtgemeinde Voitsberg keine Erwähnung gemacht, daß sie eine solche Schule wünsche. Als Vertreter dieser Stadt muß ich mich dagegen verwahren. Die Stadtgemeinde hat zwar kein directes derartiges Ansuchen gestellt, aber aus den Akten, welche beim Landes-Ausschusse erliegen, ist ersichtlich, daß sie im Vereine mit der Bezirksvertretung eine solche Schule errichten will und zwar mit Opfern, welche für diese Gemeinde jedenfalls sehr bedeutend genannt werden müssen. Der Gemeinde-Ausschuß hat schon im vergangenen Jahre beschlossen, wenn in Voitsberg eine Bürgerschule errichtet werden sollte, den Betrag von 1000 fl. für den Fall zu leisten, als die Bezirksvertretung geneigt ist, den Rest des jährlichen Erfordernisses beizutragen, und die Bezirksvertretung hat sich hiezu bereit erklärt.

Das größte Hinderniß, welches bisher der Errichtung solch einer Bürgerschule entgegenstand, war der immerwährende Kampf um Errichtung einer 4. Classe an der Hauptschule; aber, Dank den Bemühungen des dermaligen Gemeinde-Ausschusses, ist auch dieses Hinderniß beseitigt worden, freilich wieder nur durch die große Opferwilligkeit der Gemeindevertretung selbst.

Ich will nicht weiter jener Bestrebungen gedenken, die sich überall im Lande zeigen, wenn es sich um Bildung und Fortschritt handelt, auch nicht jener Mittel, welche man gebraucht, damit nicht gar zu viel Geist und Wissenschaft in die Köpfe der Jugend gerathe; aber das muß ich hervorheben, daß man Gemeinden und Bezirksvertretungen, welche bereit sind, für zeitgemäße Einrichtungen die größtmöglichen Opfer zu bringen,

von hier aus auch unterstützen soll. Da nun dem Landes-Ausschuße bekannt ist, daß die Bezirksvertretung Voitsberg im Verein mit der Gemeindevertretung der Stadt Voitsberg eine solche Bürgerschule unter den bekannten Bedingungen zu erhalten wünscht, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen:

„Es wolle bei Punkt 3 in Zeile 2 das Wort „und“ gestrichen, dafür aber nach dem Worte „Gilli“: „und Voitsberg“ gesetzt werden.“

(Da sich Niemand weiter zum Worte meldet, wird die Debatte geschlossen. — Der Antrag des Abg. Scholz wird unterstützt.)

Berichterst. **Dr. v. Stremayr**: Der Landes-Ausschuß hat sich in seinem Berichte über die Errichtung einer Bürgerschule für Voitsberg dahin ausgesprochen: (Liest):

„In der That kann für Voitsberg die Errichtung einer Real- oder Bürgerschule nur deshalb nicht befürwortet werden, weil in diesem und den benachbarten Bezirken (außer Graz) keine vierklassige Volksschule besteht, deren Absolvierung zur Bedingung für die Aufnahme eines Schülers in die Realschule gemacht ist.“

Seither sind allerdings die Vorbereitungen zur Eröffnung einer vierten Classe getroffen worden, und es ist mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß im nächsten oder zweitnächsten Jahre die entsprechende Anzahl von Schülern mit guten Fortgangsclassen aus dieser vierten Classe austreten werde.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber konnte sich der Landes-Ausschuß für die Errichtung einer solchen Schule in Voitsberg nicht aussprechen, weil eben das Material für dieselbe, nämlich absolvirte Schüler der vierten Classe, nicht vorhanden ist. Ich mache darauf vorzüglich aufmerksam: nicht nur in Voitsberg, sondern in der ganzen Umgebung derselben mit Inbegriff von Stainz und Köflach, besteht keine vierklassige Volksschule; es ist also in diesem weiten Umkreise keine Schule vorhanden, aus welcher die Schüler in die zu errichtende Bürgerschule aufgenommen werden könnten. Aus diesen Gründen hat auch der Sonder-Ausschuß wenigstens für dermalen die Errichtung einer Bürgerschule in Voitsberg nicht beantragt, weil er glaubte, daß erst das Resultat des Besuches der vierten Classe, wenigstens durch Ein Jahr, abgewartet werden müsse.

Diese Frage führt mich überhaupt auf die allgemeine Frage: An welchen Orten sollen solche Bürgerschulen errichtet werden, und was für leitende Grundsätze bestehen für die Errichtung derselben? — Um solche leitende Grundsätze zu gewinnen, hat sich der Lan-

des-Ausschuß im Wege der Statthalterei eine Uebersicht über die in Steiermark vorhandenen vierclassigen Volksschulen verschafft, und — ich muß es unverholen sagen — das Ergebniß dieser Uebersicht ist ein trauriges für den gegenwärtigen Stand des Volksschulwesens.

In der Landeshauptstadt Graz existiren allerdings sieben solche Schulen; in ganz Mittelsteier aber ebenfalls nur sieben, welche zusammen jedes Jahr durchschnittlich 133 Schüler mit gutem Fortgange aus der vierten Classe entlassen; in Obersteier existiren acht solcher Schulen, welche 212, und in Untersteier sieben, welche 272 Schüler jährlich aus der vierten Classe entlassen, so daß in ganz Steiermark zusammen 976 Schüler, also von den mehr als 20.000, welche den Sonntagsunterricht zu besuchen geeignet wären, nicht einmal 5 Percent die vierte Classe absolviren.

Bei diesem gegenwärtigen Standpunkte des Volksschulwesens sind der Errichtung von Bürgerschulen in den verschiedenen Theilen des Landes von selbst Grenzen gezogen, weshalb der Landes-Ausschuß wie der Sonder-Ausschuß nur für eine beschränkte Zahl von Orten Bürgerschulen befürworten konnten.

Als ein solcher Ort erscheint vor allem Fürstendorf, wo sich sowohl die Gemeinde als auch die Bezirksvertretung bereit erklärt hatten, alle diejenigen Lasten zu übernehmen, welche sie nach dem Beschlusse des h. Landtages durch die Errichtung einer solchen Bürgerschule treffen würden. Dasselbe gilt von Radkersburg und Gilli. Judenburg hat nur einige abweichende Bedingungen gestellt. Dort besteht nämlich eine eigene Stiftung, aus welcher der Gehalt eines Lehrers bestritten werden kann, weshalb die Gemeinde beansprucht, daß ein diesem Gehalte entsprechender Betrag der Kosten, welche sie zu tragen hätte, aus dem Landesfonde getragen werde. Außerdem besteht noch eine Differenz darin, daß Judenburg erklärte, in dem Schulgebäude keinen Raum für die Wohnung des Schuldirectors zu haben; in dieser Beziehung beantragt der Sonder-Ausschuß, daß die Gemeinde Judenburg aufgefordert werden möge, wenigstens für eine in der Nähe dieses Schulgebäudes gelegene freie Wohnung des Directors zu sorgen. Darüber hat sich natürlich der Gemeinde-Ausschuß von Judenburg noch nicht erklären können.

Jetzt handelt es sich im Wesentlichen nur um die Aufstellung der Grundsätze für die Verhandlungen des Landes-Ausschusses mit den betreffenden Gemeinden, und es dürfte daher gegen die Anträge des Sonder-Ausschusses im Wesentlichen keine Einwendung erhoben werden.

(Liest Antrag 3. — Derselbe wird mit dem Zusatzantrage des Abg. Scholz angenommen.)

4. Real-Untergymnasium in Pettau.

(Antrag 4, auf Seite 4 in Beil. Nr. 118.)

(Liest Antrag 4.)

Die Begründung dieses Antrages ist das gerade Gegentheil desjenigen, was der Herr Abgeordnete Dr. Bošnjak gesagt hat. Eben weil der Landes-Ausschuß und beziehungsweise der Sonder-Ausschuß nicht will, daß dem h. Landtage zugemuthet werde, sich bezüglich der Unterrichtsanstalten mit dem ausgesprochenen Wunsche der Bevölkerung in Widerstreit zu setzen, weil er nicht will, daß der Stadt Pettau gegen ihren Willen eine Bürgerschule gegeben werde, eben deshalb glaubt er hier von der allgemeinen Regel der Errichtung von Bürgerschulen in der Richtung eine Ausnahme machen zu sollen, daß in Pettau, wie es sowohl die Bevölkerung des Bezirkes als auch der Stadt wiederholt gewünscht hat, an Stelle der Bürgerschule ein vierclassiges Real-Untergymnasium errichtet werde.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz): Ein Redner hat in der General-Debatte den etwas sonderbaren Grundsatz ausgesprochen, daß der Zeitpunkt für die Errichtung von Bürgerschulen ihm erst dann gekommen erscheine, wenn es bereits im Lande einen Ueberfluß an Intelligenz gebe. Ich bin nun allerdings nicht dieser Ansicht; ich begrüße vielmehr die Beschlüsse, welche das h. Haus soeben gefaßt hat, deshalb, weil durch die Bürgerschulen, welche wir zu errichten Willens sind, sich die Intelligenz allgemeiner ausbreiten, weil dadurch auch die Urtheilskraft und die Urtheilselbstständigkeit im Volke wachsen wird, und weil ich das für einen großen Vortheil gegenüber dem Monopole der Intelligenz ansehe, von welchem nicht immer und nicht überall der richtige Gebrauch gemacht wird. (Bravo! Bravo!)

Derselbe Redner scheint auch zu glauben, daß nur die Gymnasien berufen seien, Intelligenz zu verbreiten. Ich theile auch diese Ansicht nicht; wenigstens werden die Gymnasien die Intelligenz nicht in der Weise und in jener Verallgemeinerung verbreiten, welche im Interesse des Volkes von uns gewünscht werden muß.

Ich glaube aber nicht, daß dadurch, daß Pettau ein Real-Gymnasium erhält, das richtige Verhältniß, welches zwischen dem humanitären und dem Real-Unterricht im Lande bestehen soll, gestört werden wird, obgleich mir immer noch die Definition eines Real-Gymnasiums fehlt, und ich — wenn ich etwa den Zeichnungsunterricht ausnehme — noch immer nicht den Unterschied verstehe, welcher zwischen unserem gegenwärtigen Gymnasium und dem Real-Gymnasium bestehen soll.

Aber, wie gesagt, ich plaidire für den Antrag, welchen der Sonder-Ausschuß gestellt hat; ich plaidire dafür, daß Pettau ein Real-Gymnasium erhalte, und glaube mit vollem Rechte dafür sprechen zu können, weil — wenn ich mich recht erinnere — das h. Haus bereits in einer der früheren Sessionen einen Beschluß gefaßt hat, welcher der Stadtgemeinde Pettau die Errichtung eines Real-Gymnasiums gewissermaßen in Aussicht stellte; ich plaidire dafür ferner aus dem Grunde, weil Pettau nun einmal durchaus ein Real-Gymnasium wünscht und weil es dafür Opfer zu bringen gewillt ist, wie kaum irgend eine andere Commune.

Wenn ich aber Punkt 4 lese, so finde ich die Errichtung eines Real-Gymnasiums in Pettau gewissermaßen von Bedingungen abhängig gemacht, deren Annahme Seitens des Hauses die Erfüllung des Wunsches der Gemeinde Pettau immerhin noch fraglich und für längere Zeit nicht realisirbar erscheinen läßt.

Es heißt nämlich im Punkt 4:

„Es sei in Pettau ein landschaftliches vierclassiges „Real-Untergymnasium unter der Voraussetzung zu „errichten, daß die Verhältnisse dieser Schule in gleicher Weise wie bei den landschaftlichen Bürgerschulen „geregelt werden, und daß der hierbei für den Landesfond im Verhältniß zur Erhaltung einer Bürgerschule sich ergebende Mehraufwand durch eine Subvention aus Reichsmitteln gedeckt werde.“

Es wird also die Errichtung eines Real-Gymnasiums davon abhängig gemacht, daß sich die Regierung bereit erklärt, den Mehrbetrag aus Reichsmitteln zu decken. — Ich bin für diesen Zusatz schon darum nicht, weil ich, nachdem das h. Haus im Punkte 2 beschlossen hat, dem Landes-Ausschuße einen gewissen Einfluß — auf den ich einen hohen Werth lege — auf diese Schulen zu überlassen, ich nicht wünsche, daß dieser Einfluß mit irgend Jemanden getheilt werde. Schon aus dem Grunde sagt mir der fragliche Zusatz nicht zu. Indes will ich wohl zugeben, daß, wenn die Regierung jene Bedingung nicht stellt, es dem Lande angenehm sein mag, wenn dieselbe dennoch den Mehrbedarf aus Reichsmitteln zu decken bereit ist.

Ich würde mir daher erlauben, den Antrag zu stellen,

daß an Stelle des 4. Absatzes Folgendes zu setzen sei:

„Es sei in Pettau ein landschaftliches vierclassiges Real-Untergymnasium unter der Voraussetzung zu errichten, daß die Verhältnisse dieser Schule „in gleicher Weise, wie bei den landschaftlichen Bürgerschulen geregelt werden.

„Sollte sich hierbei für den Landesfond im Verhältniß zur Erhaltung einer Bürgerschule ein Mehraufwand ergeben, so wären mit der Regierung Verhandlungen einzuleiten, ob dieselbe den Mehraufwand durch eine Subvention aus Reichsmitteln zu decken bereit sei.

„Durch diese Verhandlungen soll jedoch die Ausführung der beschlossenen Errichtung eines Real-Untergymnasiums in Pettau nicht aufgehalten werden.“

Abg. **Serman** (L.-B. Pettau): Ich wollte eben denselben Antrag stellen, den der Herr Vorredner eingebracht hat; ich schließe mich daher demselben an, und danke ihm und dem Sonder-Ausschuße dafür, daß sie sich endlich für unser Begehren erklärt haben; wobei ich nur bemerke, daß ich über diesen Gegenstand, wie ich glaube, schon das zehnte Mal das Wort ergreife, und daß die Frage des Real-Gymnasiums für Pettau sich schon durch sechs Jahre in diesem h. Hause fort-schleppt, und ich daher im Interesse der Gemeinde Pettau und der Bevölkerung ihrer Umgebung, und im Interesse der Würde dieses h. Hauses wünschen möchte, daß dieser Gegenstand endlich einmal definitiv und unbedingt zum Abschluß gelange.

Ich erlaube mir nur noch einige Bemerkungen: Der Sonder-Ausschuß des Landtages hat in seinem Berichte vom 8. Jänner 1866 für Pettau ein Real-Gymnasium beantragt, und diesfalls bezüglich der Kosten, welche der Landesfond zu übernehmen hätte, einen Kostenüberschlag gemacht. Diese wurden damals mit 5925 fl. berechnet, und wurde hiebei bemerkt, daß sich diese Summe durch die Einschreibgebühren und Schulgelber voraussichtlich bis unter 5000 fl. herabmindern dürfte. Da nun der jetzige Sonder-Ausschuß die Kosten für die Bürgerschule, die von dem Landesfonde zu tragen sind, auf 4400 fl. anschlägt, so wäre die Regierung um eine Subvention von 1525 fl. anzugehen, und von der Gewährung dieser Subvention wäre also nach dem Berichte des Sonder-Ausschusses die Errichtung des Real-Gymnasiums abhängig gemacht.

Wenn nun auch die Regierung diesen geringen Beitrag leistet, so wird sie sich dafür jedenfalls die Ernennung des einen oder des anderen Lehrers und einen gewissen Einfluß auf die Leitung der Anstalt vorbehalten; die diesfälligen Auseinandersetzungen werden ohne Zweifel geraume Zeit in Anspruch nehmen, und es fragt sich nun, ob es wohl angezeigt sei, daß sich das Land wegen eines so geringen Beitrages die Ingerenz des Staates und die Beschränkung in der freien Bewegung dieser Anstalt gefallen lassen soll.

Wie ich gehört habe, wollte man durch diesen Beisatz eine Pression auf den Staat ausüben, damit der Beitrag sicher bewilligt werde. Hat aber der Staat Geld und hat er den guten Willen, dem Lande diesfalls beizuspringen, so wird er dies auch ohne die Pression der sonstigen Nichterrichtung dieser Anstalt thun; sind aber diese Bedingungen nicht gegeben, so wird auch diese Pression Nichts helfen, wohl aber würden wir darunter leiden; wir würden weder eine Bürgerschule noch ein Realgymnasium bekommen und gegen den Beschluß des Landtages zwischen zwei Stühlen zu liegen kommen.

Auch wenn wir die Anstalt nur um Ein Jahr später bekommen, hätten wir schon einen großen Schaden, wie wir schon dadurch geschädigt sind, daß uns dieselbe so viele Jahre vorenthalten wurde. Der Bezirk Pettau zahlt 40.000 fl. an Landesumlagen, und die Gemeinde Pettau hat sich erboten, alle Auslagen, außer jene für Lehrer und Diener zu bestreiten. Unter solchen Umständen dürfte es daher nicht unbescheiden sein, wenn wir die Bitte stellen, daß diese Frage im Sinne des Herrn Vorredners endlich zum definitiven Abschluß gelange.

Am Liebsten wäre es mir und am Würdigsten schiene es mir auch, wenn der Landtag auf eine Subvention des Staates gänzlich verzichtet hätte; um aber der gegentheiligen Ansicht Rechnung zu tragen, schließe ich mich dem Antrage des Herrn Abg. Dr. v. Kaiserfeld an.

Wenn dieser Antrag angenommen wird, so käme er auch der hochherzigen Gemeinde Leoben zu Gute, welche auf eigene Kosten eine Schule errichtet und erhalten hat, und bezüglich welcher es die Billigkeit erheißt, daß ihr das Land zu Hilfe kommt; denn Unterrichts-Anstalten, welche die Kräfte und Bedürfnisse einer Gemeinde übersteigen, machen sich eben dadurch zur Landessache. — Ich schließe mich daher dem Antrage des Abg. Dr. v. Kaiserfeld an, und ersuche das h. Haus, denselben anzunehmen.

Statthalter Freih. v. Mecséry: Bezüglich der Punkte 4, 5 und 6 habe ich dem h. Landtage nur die Mittheilung zu machen, daß nach einem heute in meine Hände gelangten Erlaß des Herrn Unterrichtsministers er sehr gerne bereit sein wird, in die in diesen Punkten bezeichnete Verhandlung einzutreten, aber die Bemerkung machen muß, daß vom Staate nur solche Realgymnasien subventionirt werden könnten, welche auch den Charakter einer solchen Anstalt deutlich an sich tragen, was jedoch aus der Fassung des Punktes 4 nicht vollkommen zu entnehmen ist.

Abg. Dr. Ritter v. Waser: Ich kann das h. Haus nur bitten, dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld beizupflichten, um so mehr, als die Differenz bezüglich der Kosten eine ganz unbedeutende ist, und sich auch nach dem, was eben gesagt worden ist, hoffen läßt, daß dieser Mehraufwand auf andere Weise gedeckt werden kann.

Durch die Annahme dieses Antrages würden Sie einer Stadt eine Anerkennung zollen, welche sich unter allen Umständen als eine verfassungstreue bewährt hat.

(Die Debatte wird geschlossen, der Antrag des Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld wird zahlreich unterstützt.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Zwischen dem eben verlesenen Antrage des Herrn Abg. Moriz v. Kaiserfeld und jenem des Sonder-Ausschusses besteht kein principieller Unterschied. Der Sonder-Ausschuß macht gleichfalls die Errichtung eines vierklassigen Real-Untergymnasiums in Pettau nicht von der Bedingung abhängig, daß die Subvention aus Reichsmitteln geleistet werde, sondern er geht nur von der Voraussetzung aus, daß diese Leistung in der That erfolgen werde.

In der Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Regierungs-Commissärs glaube ich nur eine weitere Bestätigung dafür finden zu dürfen, daß das h. Unterrichts-Ministerium im richtigen Verständniß der Verhältnisse die Verhandlungen, auf deren Einleitung es selbst hinweist, gewiß auch zu einem, den Anforderungen des Landesfondes günstigen Resultate führen wird.

Ich glaube mich daher weder unbedingt für die Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses noch irgendwie gegen den Antrag des Herrn Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld aussprechen zu dürfen; nach meiner persönlichen Ueberzeugung spreche ich mich für den Antrag des Dr. Moriz v. Kaiserfeld aus, und ich für meine Person werde auch für denselben stimmen, weil er mir auch den Schatten eines Zweifels darüber zu beseitigen geeignet erscheint, ob im Falle eines nicht entsprechenden Erfolges dieser Verhandlungen das Realgymnasium in Pettau zu errichten sein wird oder nicht.

Landeshauptmann: Ich bringe sonach den Gegenantrag des Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld zur Abstimmung.

(Die Abstimmung erfolgt.)

Ich glaube, er ist einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Schmidt (Windischgraz): Ich habe ihn nicht angenommen.

Landeshauptmann: Er ist also mit großer Majorität angenommen.

5. Realgymnasium in Leoben.

(Antrag 5 auf Seite 4 der Beil. Nr. 118.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Die Commune Leoben ist in anerkennenswerther Fürsorge für das Unterrichtsweisen ihrer Stadt und ihres Bezirkes dahin gelangt, noch während der Verhandlungen, welche bereits in der vorigen Landtagsperiode angeknüpft wurden, zur Errichtung eines Realgymnasiums auf eigene Kosten zu schreiten.

Schon seit zwei Jahren hat es sich aber, wie die Gemeinde in ihren wiederholten Eingaben an den Landes-Ausschuß darzustellen bemüht ist, gezeigt, daß es der Stadtgemeinde Leoben unter den dort obwaltenden Verhältnissen nicht möglich ist, diese Anstalt fernerhin zu erhalten. Sie hat daher eine abermalige Petition an den Landes-Ausschuß überreicht, mit der Bitte, sie zur Kenntniß des h. Hauses zu bringen, welcher dahin geht: Es möge dieses Realgymnasium unter denselben Bedingungen, wie dies bei Errichtung von anderen Anstalten im Lande geschehe, auf Landeskosten übernommen werden; die Gemeinde ist bereit, auch hinsichtlich dieser Anstalt alles Dasjenige zu leisten, was von anderen Gemeinden geleistet wird.

Der Sonder-Ausschuß glaubte auf diese Proposition eingehen zu müssen, weil er es einerseits für wesentlich hält, daß diese Anstalt fortbestehe, und weil er andererseits von der Ansicht ausgeht, daß, wenn Leoben mit der Errichtung dieser Anstalt bis jetzt gezögert hätte, der Landtag ganz gewiß auch in Leoben, unter den gleichen Verhältnissen wie in anderen Städten des Landes, eine Bürgerschule errichtet haben würde.

Aus diesen Gründen erscheint der Antrag des Sonder-Ausschusses gerechtfertigt: (Liest Antrag 5).

Abg. H. v. Tunner (Leoben): Ich will dem vom Herrn Berichterstatler Erwähnten nur noch einige Bemerkungen beizufügen mir erlauben.

Bezüglich Pettau's sind zwei Momente hervorgehoben worden. Das Eine war die Opferwilligkeit der Gemeinde; in der Beziehung, glaube ich, steht Leoben nicht nach, indem es mit der Errichtung eines Realgymnasiums bereits vorgegangen ist. Das andere Moment war die Verfassungstreue Pettau's, und ich glaube, auch in dieser Beziehung steht Leoben nicht zurück.

Ich bitte daher das h. Haus, das Realgymnasium für Leoben unter denselben Bedingungen wie für Pettau zu bewilligen. (Antrag 5 wird angenommen.)

6. Verhandlungen wegen der Dotirung der Realgymnasien.

(Antrag 6 auf Seite 4 der Beil. Nr. 118.)

Berichterst. Dr. v. Stremayr: Im Antrage des Sonder-Ausschusses hat der Zwischenfatz: „im Falle dieselbe die angesprochene Subvention gewährt“, conform mit den früher gefaßten Beschlüssen auszubleiben, so daß Antrag 6 zu lauten hätte (liest):

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, in Betreff der Realgymnasien zu Pettau und zu Leoben mit der hohen Regierung die diesfällige Verhandlung zu pflegen und mit den Gemeindevertretungen von Pettau und Leoben nach Maßgabe der genehmigten leitenden Grundsätze die Vereinbarung in rechtsverbindlicher Form zu treffen.“

(Antrag 6 wird in dieser Fassung ohne Debatte angenommen.)

7. Zeitpunkt der Eröffnung.

(Liest Antrag 7 auf Seite 4 der Beil. Nr. 118.)

Der Sonder-Ausschuß geht von der Ansicht aus, daß jedes Jahr, welches den Schülern bezüglich des Unterrichts entzogen wird, ein großer, kaum ersetzbarer Verlust für das Land selbst ist; damit rechtfertigt sich dieser Antrag.

(Antrag 7 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Verfassungs-Ausschusses auf Abänderung des §. 16 der Landes-Ordnung.

Zur Berathung dieses Gegenstandes ist die Anwesenheit von drei Viertheilen der sämtlichen Mitglieder, also von 48 Mitgliedern, erforderlich; es sind aber heute nur 46 Mitglieder anwesend, daher dieser Gegenstand auch heute nicht vorgenommen werden kann.

Abg. Dr. Altmann (L.-B. Feldbach): Da dieser Gegenstand nun schon das zweite Mal auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, ohne daß er wegen Beschlußunfähigkeit des h. Hauses auch wirklich zur Berathung gelangen konnte, und da mir für die Entwicklung unserer Verfassungszustände die Beschlußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf dringend geboten erscheint, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der h. Landtag möge an Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann die Bitte richten, derselbe wolle die Abgeordneten dieses Hauses mit Ausnahme derjenigen, deren Abwesenheit durch einen ertheilten Urlaub gerechtfertigt erscheint, im geeigneten Wege, allenfalls durch die Zeitungen, auffordern, bei den nächsten Sitzungen vollzählig zu erscheinen, damit endlich das h. Haus für das vorliegende Gesetz beschlußfähig werde.

Landeshauptmann: Ein Beschluß des h. Hauses über diesen Antrag wird wohl nicht nothwendig sein; die Publicität, welche derselbe erlangen wird, wird ihn

auch als eine Einladung für die abwesenden Abgeordneten erscheinen lassen. Ich werde mich aber bemühen, die Sache denjenigen Herren Abgeordneten, deren Aufenthalt ich kenne, wissen zu lassen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag des Abg. Friedr. Brandstetter wegen Zusammenlegung der Gemeinden.**

(Beil. Nr. 109. — Vgl. Beil. Nr. 74 z. 10. Sitzung.)

Berichterst. **Dr. Reichbauer** (von der Tribüne): Die Frage der Zusammenlegung der Gemeinden ist eine bereits vielfach ventilirte. Vielfach ist schon der Wunsch ausgesprochen worden, die Gemeinden in größere Corporationen zu vereinigen, um sie so lebensfähiger und zur gehörigen Erfüllung des ihnen durch die §§. 24 und 25 G.-D. übertragenen großen Wirkungskreises geeigneter zu machen.

Von dieser Anschauung geleitet, hat der Herr Abg. Friedr. Brandstetter in der achten Sitzung des h. Landtages folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle noch in dieser Session „ein Gesetz beschließen, durch welches jene Hindernisse „beseitigt werden, welche, in einigen Bestimmungen „des Gemeindegesetzes und der Gemeinde-Wahlordnung „begründet, bisher der Bildung größerer lebensfähiger „Gemeinden abträglich waren.“

Der Ausschuss, welchem dieser Gegenstand zur Vorberatung zugewiesen worden war, verkannte durchaus nicht die Wichtigkeit dieser Frage; er war jedoch der Anschauung, daß, um dieselbe gründlich zu lösen, noch viele Erhebungen zu pflegen seien. Zwar ist in dieser Beziehung schon dadurch vorgearbeitet worden, daß der Landes-Ausschuss an alle Bezirksvertretungen die Aufforderung erlassen hat, darüber zu berichten, ob und inwiefern sich ein Bedürfnis zur zwangsweisen Zusammenlegung der Gemeinden bisher ergeben habe; zwar haben die meisten Bezirksvertretungen darauf bereits geantwortet, und hat die Mehrzahl der Antwortenden sich für die zwangsweise Vereinigung ausgesprochen: allein von mehreren Bezirksvertretungen ist noch gar keine Antwort eingelangt, es erscheint daher das Materiale nicht vollständig und sind weitere Erhebungen wünschenswerth.

Es ist diese Frage auch eine sehr tief eingreifende. Es läßt sich nicht läugnen, daß bei der großen Mehrzahl der Gemeinden eine gewaltige Abneigung gegen die zwangsweise Zusammenlegung besteht; es ist diese zwangsweise Zusammenlegung in Wahrheit auch ein Tödtten des selbstständigen Lebens derselben, das nur insoweit gerechtfertigt erscheint, als Aussicht ist, daß

sie hiedurch zu einem besseren, zu einem neuen Leben auferstehen.

Der Ausschuss hielt also bei der Wichtigkeit der Frage noch weitere Erhebungen für nothwendig, und er stellt sonach den Antrag: (liest die Einleitung und Antrag a) in Beil. Nr. 109).

Der Ausschuss hielt es jedoch auch für wichtig, vor Allem auf die freiwillige Zusammenlegung der Gemeinden hinzuwirken, weshalb er den Antrag stellt: (liest Antrag b) in Beil. Nr. 109).

Endlich hat der Ausschuss in Erwägung gezogen, daß die Klagen über die Lebensunfähigkeit der Gemeinden hauptsächlich wohl darin ihren Grund haben, daß der Wirkungskreis der Gemeinden ein so großer ist; daß er nicht bloß ihre selbstständige communale Vermögensverwaltung und ihre communalen Interessen, soweit sie die materielle Wirthschaft betreffen, sondern auch Befugnisse umfaßt, welche nach meiner Anschauung allerdings in dem Begriffe einer selbstständigen Gemeinde begründet sind — wie z. B. die Handhabung der Localpolizei in ihrem vollen Umfange als Sittlichkeits-, Gesundheits-, Bau- und Feuerpolizei — deren Besorgung aber intelligente Kräfte erfordert, welche sich nicht immer in der Gemeinde finden. Ein Theil dieser Functionen dürfte daher, so glaubte Ihr Sonder-Ausschuss, unbeschadet der Selbstständigkeit der Gemeinden, an den Bezirks-Ausschuss oder an die Bezirksvertretung übertragen werden, welche dann gewissermaßen als Gemeinde höherer Kategorie die gemeinsamen Interessen zu besorgen hätten. Allein auch diese Frage ist noch Gegenstand weiterer Erörterungen, welche bei dem in Aussicht stehenden Schlusse der Session in diesem h. Hause nicht mehr gepflogen werden können.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag: (liest Antrag c) in Beil. Nr. 109. — Sämmtliche Anträge in Beil. Nr. 109 werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses für Landescultur über das Gesetz, womit der Vogelfang geregelt wird.

(Beil. Nr. 112. — Vgl. Beil. Nr. 19 z. 15. Sitzg.)

Berichterstatler **Dr. Bayer** (von der Tribüne): Bevor ich den Bericht des Sonder-Ausschusses vorlese, erlaube ich mir bloß zu erwähnen, daß der Ausschuss geglaubt hat, das Gesetz über den Vogelfang sei nur ein nothwendiges Corrolar des Gesetzes über die Maßregeln zum Schutze der Obstbäume und Feldfrüchte gegen schädliche Insecten, daher ich eine weitere Begründung dieses Gesetzes nicht für nothwendig erachte. Ich

werde mir erlauben, den Bericht vorzulesen, weil derselbe die Gründe enthält, weshalb sich der Sonder-Ausschuß für das unbedingte Verbot des Vogelfanges ausgesprochen hat.

(Liest den Bericht in Beil. Nr. 112).

Schließlich möchte ich nur noch bemerken, daß bei diesem Gesetze, sowie in den wirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt, der Grundsatz gelten muß, man müsse nur mit den alten Gewohnheiten brechen; es wird auch in diesem Falle gehen, wenn nur der Wille dazu da ist.

(In der Generaldebatte meldet sich Niemand zum Worte.)

Specialdebatte.

(Liest

Titel und Eingang,

dann

§§. 1 und 2

in Beil. Nr. 112. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

§. 3.

Abg. **Dr. Gschl** (L.-B. Hartberg): Es heißt im ersten Alinea des §. 3: „Gegen die Schuljugend ist nach den Schuldisciplinar-Vorschriften vorzugehen.“

Ich glaube, daß diese Bestimmung nicht genügend sein dürfte, sondern daß, wenn ein Individuum aus der Schuljugend diesem Verbote wiederholt zuwiderhandelt, die Eltern desselben in die entsprechende Strafe verfallen sollen. Denn eine wirksame Verhinderung des Vogelfanges, und namentlich des Ausnehmens von Eiern, wird man kaum durch die Schuldisciplinar-Vorschriften erreichen, sondern nur durch die Einwirkung der Eltern.

Ich stelle daher den Zusatzantrag:

„Wenn eine Wiederholung der Uebertretung „dieses Verbotes durch Schulkinder geschieht, so unterliegen die Eltern der im §. 3 ausgesprochenen „Strafe.“

Abg. **Dr. Haffner** (L.-B. Stainz): Ich glaube doch, daß diesem Antrage nicht Folge gegeben werden kann; denn ich sehe nicht ein, wie Jemand für das Verschulden eines Andern bestraft werden könne.

(Die Debatte wird geschlossen; der Antrag des Abg. Dr. Gschl nicht hinreichend unterstützt.)

(§. 3 wird angenommen.)

Landeshauptmann (liest):

§. 4.

(Derselbe wird ohne Debatte angenommen.)

(Liest):

§. 5.

Abg. **Dr. Altmann**: Es wurde bei der Berathung des Gesetzes zum Schutze der Feldfrüchte und Obstbäume gegen schädliche Insecten beschlossen, daß der Recurs gegen das Straferkenntniß des Gemeindevorstehers bei der in erster Instanz erkennenden Behörde eingebracht werden müsse.

Die Gründe, welche das h. Haus zu diesem Beschlusse veranlaßt haben, bestehen gewiß auch im vorliegenden Falle. Da nach den allgemeinen Bestimmungen die Recurse in Gemeinde-, Bezirks- und politischen Angelegenheiten immer bei der ersten Instanz zu überreichen sind, so glaube ich, daß hier keine Ausnahme eintreten soll, schon aus dem Grunde nicht, weil man dem Landmanne nicht zumuthen kann, besondere Studien über Kompetenzvorschriften zu machen. Es soll daher ohne Grund von dem allgemeinen Grundsatz nicht abgegangen werden.

Das einzige Bedenken, welches obwalten könnte, wäre, daß der Gemeindevorstand den Recurs der vorgesetzten Behörde nicht vorlegen werde; einen solchen Fall darf man aber von vornherein nicht annehmen, und sollte er jemals vorkommen, so steht es ohnehin jeder Partei frei, sich bei der vorgesetzten Behörde zu beschweren.

Ich stelle daher den Antrag, daß §. 5 dahin laute:

„Gegen das gemeindeamtliche Erkenntniß steht „binnen 14 Tagen vom Tage der erfolgten Rund- „machung der beim Gemeindevorstande anzubringende „Recurs an die politische Behörde offen.“

Abg. **Graf Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß die Fassung des §. 5, wie er hier vorliegt, dem nicht entgegensteht.

(Die Debatte wird geschlossen. — Der Antrag des Abg. Dr. Altmann wird unterstützt.)

Berichterst. **Dr. Bayer**: Ich muß mich gegen den Antrag des Abg. Dr. Altmann aussprechen, u. z. sowohl aus dem Grunde, welchen der Herr Graf Kottulinsky angeführt hat, als auch weil ich, wenn ich auch nicht unbedingt die Meinung aussprechen möchte, der Gemeindevorsteher werde einen bei ihm überreichten Recurs nicht an die höhere Behörde abgeben, denn doch auch diesen Fall als möglich in's Auge fassen.

Ich sehe auch nicht ein, warum eine Bestimmung schon deshalb allein, weil man sie überall zu finden gewohnt ist, in ein neues Gesetz aufgenommen werden müsse. Dadurch, daß in diesem Gesetze gar keine Bestimmung darüber aufgenommen ist, bei wem der Recurs einzubringen sei, wird es dem Beurtheilten meiner Meinung nach freigestellt, ihn beim Gemeindeamte oder

direct bei der politischen Behörde zu überreichen, und diese Freiheit dürfte in manchen Fällen für den Recht suchenden eine große Beruhigung sein.

(Der Antrag des Dr. Altman wird abgelehnt, §. 5 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann (liest
§§. 6—8

und

Erkenntnißformular A.

Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Finanz-Ausschusses über den demselben zur Prüfung und Antragstellung zugewiesenen Rechnungs-Abschluß des Jahres 1866.

(Beil. Nr. 108. — Hiezu Beil. Nr. 5.)

Berichterst. **Schlegl** (von der Tribune): Dieser Rechnungsabschluß ist, wie das h. Haus aus der Vorlage ersehen wird, in Bezug auf die Ziffern nahezu gleich dem Voranschlage. Der Ausschuß hat Ihnen Capitel für Capitel vorgeführt, und hat seinem Berichte außerdem noch separate Ausweise beigegeben. Im Ganzen kann darnach der Erfolg, wie er aus den Beilagen 1 bis 6 zu entnehmen ist, immerhin noch als ein günstiger angenommen werden, und wo sich Abweichungen ergeben, da sind sie durch unvorhergesehene Zufälle gerechtfertigt.

Solche Abweichungen finden sich hauptsächlich bei Capitel IX „Realitäten“, bei Cap. XV „Rückbehaltene und rückbezahlte Capitalien“, und bei Cap. XVIII „Landesumlage“, welch letzteres nicht in der Gebühr, sondern nur in den Rückständen differirt, und so klar den traurigen Einfluß zeigt, welchen der Krieg auf das Einkommen des Landes ausübte.

Nach den specificirten Auseinandersetzungen, welche der Bericht enthält, dürfte das h. Haus von einer Verlesung der Abschlüsse wohl Umgang nehmen, und ich werde mir, wenn es das h. Haus gestattet, nur in die Cap. IX, XV und XVIII einzugehen erlauben.

(Die Verlesung des Berichtes wird nicht gewünscht. Der Berichterstatter resumirt die Bemerkungen des Berichtes zu obigen Capiteln.)

Was die Bäder anbelangt, so differirt deren allerdings ungünstiges Resultat nur wenig von jenem des Jahres 1865, was nur beweist, daß die schwangern Wolken des Krieges schon im Jahre 1865 über dem Lande hingen.

Noch möchte ich hervorheben, daß der Landes-Ausschuß einem früheren Landtags-Beschlusse gemäß den

Werth von Neuhaus auf sein richtiges Maß zurückgeführt und ihn in der richtigen Ziffer eingestellt hat.

Ihr Ausschuß stellt sonach folgende Anträge:

(Liest die Anträge auf S. 11 der Beilage Nr. 108. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind:

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlag der Landesfonde für das Jahr 1869,

u. z. betreffend

1) **Capitel VI. Wohlthätigkeitszwecke.**

(Beil. Nr. 111, I. — Voranschl. Beil. Nr. 3.)

Berichterst. **Lohninger** (von der Tribune)

(liest die Anträge unter I in Beil. Nr. 111.)

Die 1100 fl. außerordentliche Auslagen, von denen der Bericht spricht, sind für Neuanschaffungen beim Krankenhause bestimmt, wie sie eben von Zeit zu Zeit nothwendig werden.

Abg. Dr. v. Stremayr: Ich stelle folgenden Antrag:

„Es seien im Präliminare pro 1869, Cap. VI, „Wohlthätigkeits-Anstalten, Titel 3, unter „Gehalt für den Primararzt der zweiten medicinischen Abtheilung“ statt 700 fl. 900 fl. einzustellen, und es sei das Gesamt-Erforderniß daher um 200 fl. zu erhöhen.“

Es ist gestern beschlossen worden, daß für den zweiten Arzt des Irrenhauses der Gehalt von 900 fl. in das Präliminar eingestellt werde, und unter denjenigen Primärärzten des Krankenhauses, welche nicht zugleich Professoren sind, ist Dr. Plagl als Vorstand der zweiten medicinischen Abtheilung der einzige, welcher noch mit 700 fl. angestellt ist; nur die außerordentliche Bescheidenheit dieses im Krankendienste sehr bewährten Mannes ist Schuld, daß er nicht, wie es anderwärts geschehen ist, eine Personalzulage erhalten hat; ich erachte es aber als Referent dieser Anstalt für meine Pflicht gerade diesem sehr verdienten Manne gegenüber, diesen Antrag zu stellen und mit dieser kurzen Andeutung zu rechtfertigen.

Abg. Pairhuber (L.-B. Radkersburg): Es ist vom h. Landtage beschlossen worden, daß im nächsten Jahre eine Enquêtecommission die Spitäler des Landes zu untersuchen habe, und ich beantrage daher:

„daß für diesen Zweck im Titel 4 des Cap. VI „500 fl. als außerordentliches Erforderniß einzustellen seien.“

(Die Debatte wird geschlossen. — Die Anträge der Abg. Dr. v. Stremayr und Pairhuber werden unterstützt.)

Berichterst. Lohninger: Was die Erhöhung der Besoldung des Primararztes der zweiten medicinischen Abtheilung betrifft, so habe ich mich mit den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses ins Einvernehmen gesetzt und kann derselben vollkommen beistimmen.

Auch der Antrag des Abg. Pairhuber ist ein solcher, dem man nichts entgegensetzen kann; der Beschluß ist gefaßt worden, es müssen daher auch die Reiseauslagen eingesezt werden; nur dürfte sich dieser Betrag als zu gering herausstellen. Durch die Annahme dieser Anträge würde sich das Erforderniß auf 516.952 fl. erhöhen.

(Die Anträge unter I der Beil. Nr. 111 werden mit den Anträgen der Abg. Dr. v. Stremayr und Pairhuber angenommen.)

2) Capitel V. Bildungszwecke.

Tit. 1. Stiftungen und Stipendien.

Tit. 2. Beiträge an l. f. Bildungs-Anstalten.

Tit. 3. Andere Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

Tit. 8. Taubstummen-Lehranstalt.

Tit. 10. Gymnastische Lehranstalten.

(Beil. Nr. 111, II.)

Berichterst. Dr. Graf (von der Tribune):

Tit. 1. Stiftungen und Stipendien.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu diesem Titel stimmen nicht vollkommen mit dem Präliminar des Landes-Ausschusses überein.

Es wurden folgende Aenderungen vorgenommen:

In Rub. II Post 1: „Stipendium für Hrn. Julius Glanner“ hat der Finanz-Ausschuß 200 fl. einzustellen beschloßen. Im Präliminare für 1869 wurde, wie der Landes-Ausschuß in der Anmerkung sagt, hiefür deswegen nichts beantragt, weil Herr Julius Glanner seine Studien bereits beendet habe. Dies ist jedoch unrichtig, der Curs dauert 3 Jahre, und er wird erst im Jahre 1869 seine Studien vollendet haben; er hat, da er erst 800 fl. erhalten hat, noch für das heurige Jahr 200 fl. und für das nächste Jahr ebenfalls 200 fl. zu bekommen.

Ferner hat der Ausschuß, nachdem vom h. Hause für die Dotirung der Handelsakademie in Graz mit Freiplätzen 3000 fl. bewilliget worden sind, auch diese Ziffer in das Präliminar eingestellt.

Es wird daher beantragt: (Liest die Anträge unter II, 1 in Beil. Nr. 111.)

Abg. Friedrich Brandstetter (Marburg): Es muß mich wirklich überraschen, daß es dem h. Landes-Ausschusse bisher noch nicht bekannt geworden ist, daß bezüglich der Militär-Bildungsanstalten von Seite des Reichskriegsministeriums wesentliche Aenderungen beabsichtigt werden, welche auch auf die Verleihung dieser Stiftplätze, für welche 5000 fl. C. M. oder 5250 fl. ö. W. prälimirt sind, Einfluß haben dürften. Es ist nämlich am 23. August d. J. eine Verordnung des Reichs-Kriegsministeriums erschienen, welche bedeutende Modificationen in der Organisation der Militär-Bildungsanstalten in Aussicht stellt, und zwar vorzüglich in der Richtung, daß statt der Stiftplätze in den unteren Militär-Bildungsanstalten, nämlich in den Kadeteninstituten, in den Ober- und Untererziehungshäusern, von denen bereits einige zur Auflaffung bezeichnet sind, Stipendien ertheilt werden sollen, so daß für einen Stiftungsplatz, für welchen bisher 500 fl. gezahlt wurden, der Bezugsberechtigte ein Stipendium von 300 fl., für einen Stiftungsplatz in einem Obererziehungshause ein Stipendium von 170 fl. und für einen Stiftungsplatz in einem Untererziehungshause ein Stipendium von 150 fl. erhält.

Die h. Regierung hat nun selbst den Weg betreten, die ihrer Aufgabe in keiner Weise entsprechenden Militär-Bildungsanstalten zweckmäßig zu reorganisiren. Es ist daher nicht leicht begreiflich, warum von Seite des Landes-Ausschusses nicht schon für das nächste Jahr eine Verständigung mit dem Reichskriegsministerium getroffen werden kann, nachdem der Landtag schon in seiner Sitzung am 22. Dezember 1866 den Landes-Ausschuß angewiesen hat, im Wege der Verhandlung die so wünschenswerthe Ersetzung der Stiftplätze durch eine Betheilung mit Stipendien zu erreichen, und nachdem, wie wir im Rechenschaftsberichte lesen, zwar der Landes-Ausschuß den Weg der Verhandlung betreten, von Seite der damaligen Regierung aber kein Entgegenkommen gefunden hat.

Wer die innere Einrichtung insbesondere der unteren Militär-Bildungsanstalten kennt, muß es ernstlich bedauern, wenn auch nur ein Kreuzer mehr hiefür aus Landesmitteln gewährt wird. So streng die Regierung jederzeit bei Beurtheilung derjenigen vorgeht, welche den Unterricht in solchen Anstalten zu ertheilen haben und hiefür befähigt erklärt werden sollen, und so sehr sie den einzelnen selbständigen Körperschaften Hindernisse in den Weg legt, sobald sie eine geeignete Persönlichkeit anstellen wollen, so sonderbar geht man bei Verleihung der andern Stellen zu Werke, für welche das Land doch wesentlich seinen Beitrag leistet. An einer solchen

Erziehungstalt ist die Leitung von etwa 50 Schülern in pädagogischer Beziehung einem einzigen Feldwebel anvertraut, welcher diese Stelle nur dem Umstande verdankt, daß sein Hauptmann schon sehnlichst eine Gelegenheit erwartete, um sich seiner zu entledigen. (Heiterkeit.) Ohne alle pädagogische Vorkenntniß und Vorbildung wird er doch vom h. Ministerium angestellt und so lange belassen, als er nur möglich ist. Wie viele Gemüther in diesen Bildungsanstalten, für welche das Land 5000 fl. C. M. beiträgt, zu Grunde gehen, darüber haben Sie sicher schon vielfache Erfahrungen gemacht, und ich dürfte in dieser Beziehung nur einen Redner in der Stadt Graz erwähnen, der auch ein verunglücktes Experiment einer solchen Bildungsanstalt ist. (Heiterkeit.)

Es ist sehr zu bedauern, daß das h. Ministerium den Landes-Ausschuß nicht in die Lage gesetzt hat, bereits im nächsten Jahre mit der Verleihung von Stipendien statt der Stifftplätze vorgehen zu können, nachdem sich sowohl ein wesentlicher finanzieller Vortheil davon erwarten läßt, wenn, anstatt 500 fl. an die Erziehungsanstalten zu zahlen, den Eltern bare 300 fl. ausgezahlt werden, als auch für die Ausbildung der Betreffenden mindestens eben so zweckmäßig als in der Militär-Bildungsanstalt gesorgt wird, wenn man den Eltern die einzige Verpflichtung auferlegt, den Betheiligten an einer Realschule oder an einer andern entsprechenden Anstalt ausbilden zu lassen. Es ist daher höchst wünschenswerth, daß sich der Landes-Ausschuß unverweilt mit der h. Regierung in's Einvernehmen setze und danach trachte, eine Uebereinstimmung mit der Regierung bezüglich der bereits im Verordnungsblatte vom 23. August d. J. gekennzeichneten Modificationen zu erzielen, um in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 22. Dezember 1866 dem Lande das möglichst freie Verfügungsrecht über jene 5000 fl. C. M. zu erhalten.

Ich stelle daher den Zusatzantrag:

„Der Landes-Ausschuß hat beim h. Kriegsministerium, in weiterer Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 22. Dezember 1866 und mit Hinweisung auf die durch das Militär-Verordnungsblatt veröffentlichte Errichtung von Stipendien statt der ganzen und halben Freiplätze in Militär-Bildungsanstalten, neuerlich die möglichst freie Verwendung des präliminirten Betrages von 5250 fl. ö. W. zu Bildungszwecken, insbesondere während der Beibehaltung des gegenwärtigen Systems den entsprechenden Einfluß auf die Einziehung des Stiftungsplatzes bei ungenügendem Fortgange des Stifftlings, anzustreben.“

Bezüglich des zweiten Theiles meines Antrages erlaube ich mir nur darauf aufmerksam zu machen, daß, während sonst jeder Verleiher eines Stiftungsplatzes berechtigt ist, denselben nur einem würdigen Betheiligten zu lassen, dem Verleiher eines solchen Stiftungsplatzes bezüglich einer Militärbildungsanstalt keinerlei Einfluß in dieser Richtung eingeräumt ist, während das Reichskriegsministerium leider Jahre hindurch gegen den Willen der Institutsleitung unfähige und vollkommen aussichtslose Persönlichkeiten in diesen Anstalten belästigt.

„Wenn schon in Folge von Stiftungen und früher übernommenen Verpflichtungen das Land verhalten werden kann, diesen Beitrag noch ferner zu leisten, so möge doch dem Reichskriegsministerium der Wunsch des Landes mitgetheilt werden, daß nur solche Zöglinge mit Freiplätzen betheilt werden, welche sich derselben würdig machen, beziehungsweise es möge dem Landes-Ausschuße alljährlich der Fortgang der Stifftlinge mitgetheilt und derselbe berechtigt werden, bei nicht entsprechendem Fortgange solchen Unwürdigen die Stipendien zu entziehen. Die großen Opfer, welche das Land in dieser Beziehung bringt, sollen wenigstens nicht für vollkommen Bildungsunfähige gebracht werden.“

Abg. Dr. v. Stremayr: Ueber die vom Herrn Vorredner angeregte Frage wird erst bei Behandlung des diesbezüglichen Theiles des Rechenschaftsberichtes entsprechend Beschluß gefaßt werden können. Heute handelt es sich nur darum, ob der ganze Betrag von 5250 fl. in das Präliminare einzustellen sei oder nicht. In dieser Richtung hat jedoch der h. Landtag selbst in einer früheren Session den Beschluß gefaßt, daß auch fernerhin dieser Betrag für Stiftungsplätze verwendet werden soll und hat den Landes-Ausschuß beauftragt, auf dieser Basis die Verhandlung mit der Regierung zu pflegen. Bei der Besetzung neuer Plätze wird eben mit Rücksicht auf die damals gefaßten Beschlüsse daran festgehalten, daß nicht Plätze für die unteren Militärbildungsanstalten, sondern nur solche für die höheren Anstalten, insbesondere für die Wiener-Neustädter Militärakademie ausgeschrieben und verliehen werden.

Es befindet sich jetzt in dieser Anstalt eine Anzahl von Zöglingen, welchen l. Stiftungsplätze verliehen worden sind. Diese müssen, es mag das Resultat der Verhandlungen mit der h. Regierung welches immer sein, dort weiter verpflegt werden unter denjenigen Bedingungen, welche der h. Landtag in seinem früheren Beschlusse festgesetzt hat. Ich beantrage daher, daß jedenfalls an dem Ansätze, welchen der Landes-Ausschuß in das Präliminare eingefügt hat, festgehalten werde. Von

einer Verleihung an Stifflinge der minderen Militärbildungsanstalten kann nach dem erwähnten Beschlusse des h. Landtages ohnehin keine Rede sein und es hat daher die vom Herrn Vorredner erwähnte Ministerialverordnung vom 23. August d. J. auf diese Frage keinen direkten Einfluß. Die Erörterung bezüglich der weiteren Verhandlungen wäre aber am zweckmäßigsten bis zur Berathung der betreffenden Anträge des Rechnungsbereichs-Ausschusses zu vertagen.

Abg. Fr. Brandstetter: Nachdem die Frage bei Behandlung des Rechnungsbereichsberichtes nochmals zur Sprache kommen wird, so schließe ich mich dem Antrage des Herrn Dr. v. Stremayr an und ziehe meinen Antrag für heute zurück.

(Die Anträge unter II 1 in Beil. Nr. 111 werden angenommen.)

Berichterst. Dr. Graf:

Tit. 2. Beiträge an l. f. Bildungs-Anstalten.

(Liest die Anträge unter I, 2 in Beil. Nr. 111. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Tit. 3. Beiträge für Wissenschaft und Kunst.

Auch hier besteht ein Unterschied zwischen dem Antrage des Finanz-Ausschusses und dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Präliminare. Der Landes-Ausschuß hatte nämlich bei Rubrik II, Post 2, als Beitrag für den Leseverein des Joanneums für das Jahr 1869 nur 325 fl. eingestellt. Der Finanz-Ausschuß hat sich insbesondere durch das Gesuch dieses Lesevereines veranlaßt gefunden, für das nächste Jahr den Betrag von 525 fl. zu bewilligen.

In diesem Gesuche wird nämlich dargestellt, daß der Leseverein schon seit dem Jahre 1812 besteht und daß, wenn ihm diese 200 fl. entzogen würden, er lebensunfähig würde. Der Finanz-Ausschuß hat sich weiters zur umgeänderten Einstellung der bisherigen Subvention auch durch die Erwägung veranlaßt gefunden, daß der Leseverein verpflichtet ist, die wissenschaftlichen Werke, die er anschafft, nach gemachtem Gebrauche an die Bibliothek des Joanneums abzuführen.

Ferner hat der Finanz-Ausschuß, so wie in früheren Jahren, einen Betrag von 100 fl. für die Erhaltung der Burgruine Cilli eingestellt, weil diese Ruine für die Geschichte Steiermarks so wichtig ist, daß die Einstellung eines Betrages für deren Erhaltung gerechtfertigt erscheint. Der Finanz-Ausschuß beantragt sonach:

(Liest die Anträge unter III. 3 in Beil. Nr. 111, welche ohne Debatte angenommen werden.)

Tit. 8. Taubstummen-Lehranstalt.

Tit. 10. Gymnastische Lehranstalten.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses stimmen vollkommen mit denen des Landes-Ausschusses und mit dem genehmigten Präliminare pro 1868 überein.

(Liest die Anträge unter III. 4 und 5 in Beil. Nr. 111. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

3) Capitel I. Landesvertretung.

(Beil. Nr. 114.)

Berichterst. Dr. Altmann (von der Tribune):

(Liest die Anträge unter dieser Aufschrift in Beil. Nr. 114.)

In einer späteren Sitzung hat der Finanz-Ausschuß noch beschlossen, eine Summe von 500 fl. zur Beschaffung eines Teppichs für die Landstube einzustellen. Darnach würde sich das Erforderniß auf 19.776 fl. beziffern.

(Die Anträge über Cap. I. in Beil. Nr. 114 werden mit dieser Einstellung weiterer 500 fl. ohne Debatte angenommen.)

4) Capitel II. Landesverwaltung.

(Beil. Nr. 114.)

(Liest die Anträge unter dieser Aufschrift in Beil. Nr. 114. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

5. Capitel X. Gefälle.

Tit. 1. Mühlaufergeld.

Tit. 2. Musikimposto.

(Liest die Anträge unter dieser Aufschrift in Beil. Nr. 114. — Dieselben werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand wäre ein Bericht des Finanz-Ausschusses, über den Herr Dipold Bericht zu erstatten hat. Derselbe ist jetzt abwesend; wir könnten daher den

Bericht des Rechnungsbereichs-Ausschusses über den Rechnungsbereich

vornehmen und zwar betreffend

1. Straßenangelegenheiten.

(Beil. Nr. 115, I., R.-B. S. 11—12.)

Berichterst. Dr. Mulley (resumirt die einschlägige Stelle des Rechnungsbereichs-Berichtes und liest die Anträge unter I. der Beil. Nr. 115. — Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

2. Ennsregulierung.

(Beil. Nr. 115 II., R.-B., S. 12—13.)

(Resumirt die einschlägige Stelle des Rechnungsbereichs-Berichtes.)

Ich erlaube mir rücksichtlich der Verzögerung des Grabner Durchstiches zu bemerken, daß, wie actenmäßig nachgewiesen ist, den Landes-Ausschuß hiebei keine Schuld trifft und die Schuld der Verschleppung dieser so hochwichtigen Angelegenheit einzig und allein an den Mitconcurrenten gelegen war.

Der Sonder-Ausschuß beantragt: (Liest die Anträge unter II. in Beil. Nr. 115.)

Abg. Dr. Moriz Ritter v. Schreiner: Es ist mir zu Ohren gekommen, daß die Ennsregulirung nicht in allen ihren Theilen so segensreich ausgefallen ist, als es zweifellos bei der ursprünglichen Anlage dieses Werkes beabsichtigt war. Es sind nämlich bei der Regulirung im oberen Ennsthale Uebelstände hervorgetreten, gegen welche sich, wie mir scheint, ziemlich gegründete Beschwerden richten. Dieselben beziehen sich insbesondere darauf, daß das Ennsbett nicht genug tief gelegt worden und daß die Breite der Stromanlage nicht genügend sei. Dadurch sei die Erzielung des nöthigen Gefälles vereitelt worden und es haben sich insbesondere in der Gegend von Stainach, wo sich zwei, bedeutende Schuttlager mit sich führende Bäche, der Grimmbach und der Donnersbach, in die Enns ergießen, so bedeutende Schotterlager gebildet, daß z. B. der Wasserpegel, welcher der ursprünglichen Anlage als Regulativ dienen sollte, nun schon 4 Schuh und darüber im Schotter liegt.

Hiedurch ist natürlich den Anwohnern nicht nur keine große Wohlthat erwiesen worden, sondern das gerade Gegentheil. Es sind ehemalige Wiesenstrecken gegenwärtig in bloße Schotterstrecken umgewandelt worden. Die Erwartung der Ennsregulirungs-Commission, daß die Enns ihr Bett im Laufe selbst vertiefen werde, hat sich nicht erfüllt; das Bett hat sich im Gegentheile erhöht. Diesen Uebelständen muß im Interesse des umliegenden Bezirkes Abhilfe geschaffen werden. Es ist mir erzählt worden, daß z. B. im Laufe des heurigen Frühjahrs die Bezirksstraße, welche nach Föding führt, nicht weniger als sechs Wochen mit Schinatseln befahren werden mußte.

Ich erlaube mir, dasjenige, was mir zu Ohren gekommen ist, zur Kenntniß des h. Hauses aus dem Grunde zu bringen, weil von den betroffenen Bezirken eine Eingabe um Abhilfe an den Landes-Ausschuß gerichtet werden wird, und es mir darum zu thun ist, daß der zur nächsten Collaudirungscommission zu entsendende Commissär des Landes-Ausschusses auf eine entsprechende Abhilfe gegenüber diesen Uebelständen sein Augenmerk richte.

Abg. Dr. v. Stremayr: Ich kann natürlich nicht von dem gegenwärtigen Stand der Ennsregulirung

sprechen, sondern nur von dem Stande, wie er sich bei der letzten Commission im Spätherbste des Jahres 1867 ergeben hat.

Es muß vor Allem daran festgehalten werden, daß die Ennsregulirung nicht schon etwas Vollenendetes ist, sondern sich noch in der Ausführung befindet. Wenn daher gegenwärtig Klagen erhoben werden, so beziehen sie sich größtentheils nur darauf, daß die Ennsregulirung theilweise noch nicht durchgeführt ist. Betreffend die Strecke vom Gesäuse bis Admont oder selbst bis Liezen, wo die Regulirung, wenn auch noch nicht vollständig, so doch größtentheils schon durchgeführt ist, habe ich noch keine Klage vernommen. Die Klagen, denen Herr Dr. v. Schreiner Ausdruck gegeben hat, werden erhoben von der Bevölkerung oberhalb Liezen, oberhalb Stainach, d. i. gerade aus derjenigen Gegend, wo die Enns noch nicht regulirt ist. Diese Klagen scheinen mir weniger gegen die Ennsregulirung im Großen und Ganzen, als vielmehr dagegen zu sprechen, daß sie nicht rascher durchgeführt wird. Eine raschere Durchführung kann aber aus dem Grunde nicht erfolgen, weil durch das Landesgesetz selbst die Bauzeit und der Baufond genau bestimmt sind, und weil — außerordentliche Ereignisse abgerechnet — eine Aenderung in dieser Hinsicht nicht erfolgen kann.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei Stainach eine Erhebung des Flußbettes der Enns erfolgt sei, und daraus wird geschlossen, daß es der Enns an dem nothwendigen Abflusse fehle. Allein an denjenigen Stellen, wo die Regulirung größtentheils schon durchgeführt ist, zeigt sich das Entgegengesetzte, nämlich eine auffallende Vertiefung des Flußbettes. Am Pegel der Liezner Brücke ist schon eine bedeutende Vertiefung wahrnehmbar und bei der Admonter Brücke ist diese Vertiefung so groß, daß bei der letzten Commission sogar die Frage angeregt wurde, ob nicht in Folge dessen die Grundfesten der Brücke selbst gefährdet seien.

Richtig ist es, daß schon im vorigen Jahre gerade in der Gegend von Stainach, dann in jener von Trautenfels und in der Gegend derjenigen Stellen, wo der Grimmbach in die Enns fließt, von den Bewohnern Klagen erhoben worden sind. Man klagte insbesondere darüber, daß der Grimmbach eine besondere Menge von Schotter und Schutt mitgeführt und bei seiner Mündung abgelagert hat, und man klagte dies der Commission in dem sehr begreiflichen Wunsche, daß die Regulirung sich nicht bloß auf die Enns, sondern insbesondere auch auf den Grimmbach, erstrecken möge.

Um nun eine Ableitung dieses Schuttlagers zu erwirken, ist im vorigen Jahre der sogenannte Friedsteiner

Durchstich zur Ausführung gekommen. Die Wirkung dieses Durchstiches kann aber erst bei der nächsten Commission erhoben werden.

Bei dieser ganzen Frage der Ennsregulierung muß man sich gegenwärtig halten, daß ein fertiges Urtheil darüber vom Standpunkte der Erfahrung erst dann abgegeben werden kann, wenn die Regulierung im Großen und Ganzen durchgeführt ist. Daß gegenwärtig gewisse Theile des Thalgrundes im Frühjahr unter Wasser stehen, das ist eine natürliche Folge der Jahr für Jahr wiederkehrenden Hochwasser; und wenn gesagt wurde, die Straße nach Erdning sei heuer durch mehrere Wochen unter Wasser gesetzt worden, so steht das mit der Ennsregulierung gar nicht im Zusammenhange, sondern es ist eine Wirkung des in Folge eines schneereichen Winters mit außerordentlicher Heftigkeit aufgetretenen Hochwassers. Ein solches außerordentliches Elementarereigniß kann mit der Ennsregulierung durchaus nicht in Zusammenhang gebracht werden.

Wenn Herr Dr. v. Schreiner darauf hingewiesen hat, die Commission möge auf die Wünsche der Bevölkerung Rücksicht nehmen, so kann ich, nachdem ich im vorigen Jahre bei der Commission intervenirt habe, aus meiner eigenen Erfahrung versichern, daß in dieser Beziehung seitens der Commission und insbesondere seitens des Commissionsleiters alles Mögliche geschehen ist. Es wurde voriges Jahr die Commission gerade deshalb nach Trautenfels und Stainach verlegt, um mit der Bevölkerung unmittelbar verkehren zu können; es wurden die betreffenden Besitzer und Vertreter der Gemeinden gehört; es wurde rücksichtlich der Räumung des Grimmingbaches ein förmliches Uebereinkommen zwischen den einzelnen Beteiligte vermittelt. Von dieser Seite aus ist also zur Unschädlichmachung des Elementarereignisses gewiß nichts vernachlässigt worden.

Abg. **Dr. Baltl** (Lilien): So viel ich gehört, sind die Beschwerden der Bewohner von Stainach und Umgebung vorzüglich gegen die Art und Weise, wie der Friedsteiner Durchstich durchgeführt worden ist, gerichtet. Man sagt nämlich, derselbe sei zu leicht und zu schmal angelegt, man habe sich beim Materiale getäuscht. Man hatte gehofft, daß das Wasser sich austiefen werde, allein das Materiale ist ein anderes, als man glaubte, es ist Dorf und Lehm, über welchen das Wasser hinübergeschritten ist, welcher Umstand eine Stauung des Wassers hervorgebracht hat. Es wird daher nichts anders übrig bleiben, als daß dieser Durchstich erweitert und vertieft wird, und ich würde jenem Mitglied des Landes-Ausschusses, das bei der Commission fungiren wird, empfeh-

len, diese Beschwerden reiflich in Erwägung zu ziehen und Abhilfe zu schaffen.

Abg. **Dr. Moriz Ritter v. Schreiner**: Meine Bemerkungen hatten nicht entfernt den Zweck, über die Regulierung selbst ein Urtheil abzugeben. Ich wäre dazu einerseits nicht berufen, und andererseits auch deshalb nicht im Stande, es abzugeben, weil mir die eigene, die persönliche Erfahrung fehlt. Meine Bemerkungen haben sich nur auf die Gegend von Stainach bezogen, und alles, was der Herr Referent des Landes-Ausschusses über die Folgen der Regulierung im unteren Ennsthale gesprochen hat, liegt daher ganz ferne dem Kreise meiner Bemerkungen.

Dieselben bezogen sich bloß auf jenes Terrain, welches das verehrte Mitglied des Landes-Ausschusses im letzteren Theile seiner Rede berührt hat, auf die Einnündungen des Donnersbaches und des Grimmingbaches. In dieser Beziehung wird nun behauptet, daß die gegenwärtigen Verkehrstörungen und Inundationen eine Folge der dort vorgenommenen Regulierungsarbeiten seien. Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung zu constatiren, ist eben Sache der Collaudirung. Wenn die Behauptung richtig ist und wenn jene Uebelstände eine Folge der unrichtig vorgenommenen Arbeiten oder eine Folge dessen sind, daß die Voraussetzungen, die man angenommen hat, sich nicht bewährt haben, dann wird es eben Sache der Commission sein, den Unzulänglichkeiten, welche durch sie hervorgerufen worden sind, auch wieder zu steuern.

Meine Absicht war daher nur, die Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses dahin zu lenken, daß an Ort und Stelle constatirt werde, ob die Beschwerden gegründet seien oder nicht, und daß, wenn sie begründet sind, in geeigneter Weise Abhilfe getroffen werde. Ich kann daher diese meine Bemerkungen nur auf das Wärmste der Berücksichtigung des Landes-Ausschusses empfehlen.

Abg. **Pfeifer**: Ich glaube, die Versandung im oberen Ennsthale in der Gegend von Stainach dürfte darin ihren Grund haben, daß erstens die Durchstiche zu eng sind; man will alles der Natur überlassen, oder besser, sich selbst überlassen, um billiger herauszukommen. Zweitens haben die Erfinder der Ennsregulierung geglaubt, Grund und Boden zu gewinnen und sie wollen das verlassene Ennsbett verlanden lassen. Damit dies möglich sei, werden Sporne eingesetzt, und dadurch, daß das Flußbett zu eng ist und die Sporne geradezu das Wasser aufstauen sollen, können die Gießbäche, welche eine Menge von Schotter mit sich führen, nicht frei abfließen und den Schotter mit sich reißen. Dadurch ist es erklärlich, daß das Flußbett statt tiefer, immer höher wird. Würde das Flußbett um 3 Klafter breiter gemacht, wür-

den diese oft unter einem rechten Winkel hineingelassenen Sporne weggelassen, so würde sich das Ennsbett von selbst vertiefen; es würde den Schotter mitnehmen, und derselbe bekäme dann einen Abfluß.

Es ist auffallend, daß sich das Wasser oberhalb Stainach staut, während bei der Admonter Brücke — wie ich mich selbst überzeugt habe — das Flussbett um 3 Schuh tiefer geworden ist, so daß die Brücke wirklich in Gefahr ist und daß sie schon nachgebessert werden mußte, und während es ebenso bei der Liezner Brücke ist, nachdem doch das Wasser im obern Laufe viel schneller fließen soll als im untern. Es ist also klar, daß nur in einer fehlerhaften Behandlung bei Stainach der Grund dieser Verjandung liegen kann.

Wenn also bei der nächsten Collaudirung die heute gehörten Bemerkungen berücksichtigt werden und durch unparteiische nicht theilhabende Sachverständige Manches aufgeklärt wird, so kann dies nichts schaden. Ich will keinen Antrag stellen, aber ich möchte diese Sache sehr zur Beherzigung empfehlen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterst. Mulley: Es ist kein Antrag gestellt worden, ich habe daher nichts zu bemerken.

(Die Anträge unter II der Beil. Nr. 115 werden ohne Debatte angenommen.)

3. Kirchen- und Schulanangelegenheiten.

(Beil. Nr. 115 III. — R.-B. S. 21—23.)

(Resumirt die einschlägigen Stellen des R.-B. und liest die Anträge unter III der Beil. Nr. 115. — Diese Anträge werden sämtlich ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Dieser Gegenstand ist erledigt und ich werde bei der vorgerückten Stunde die Sitzung schließen.

Statthalter Freiherr v. Mecséry: Ich habe die Ehre, dem Präsidium des hohen Landtages die von mir zugesicherten deutschen Uebersetzungen der dem hohen Hause vorliegenden slovenischen Petitionen, 16 Stück an der Zahl, zu übergeben. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Der Herr Obmann des Sonder-Ausschusses für Mittel- und höhere Schulen ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für morgen den 1. Oktober, 9 Uhr Vormittags, zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses v. Streinayr ein.

Ebenso ladet der Herr Obmann des Volksschulen-Ausschusses für Freitag den 2. Oktober, Nachmittags 5 Uhr, zu einer Sitzung ein.

Die nächste Sitzung des Landtages findet übermorgen, Freitag, 11 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verfassungs-Ausschusses bezüglich der Aenderung des §. 16 der Landesordnung.

In Folge der von Herrn Dr. Altmann gezeichneten Anregung habe ich das Verzeichniß der Mitglieder genau durchgegangen und gefunden, daß es nur vier bis fünf sind, die, ohne durch Krankheit verhindert oder beurlaubt zu sein, abwesend sind. (Unruhe.) Ich bitte das Namensverzeichniß durchzugehen. Seine Magnificenz Dr. Schauenstein ist krank. (Rufe: die beiden Bischöfe!) Die beiden Bischöfe rechne ich schon zu diesen fünf. Ich habe nicht gesagt, wen ich auffordern kann und wen nicht; außer den beiden Bischöfen sind eben nur drei ohne Urlaub abwesend.

Graf Auerberg und Ritter v. Carneri sind beurlaubt, der Prälat von Admont ist schwer krank, Ritter v. Franck und Prof. v. Schreiner sind ebenfalls krank, Herr v. Wintersberg ist beurlaubt. Ich kann also die Einladung nicht weiter als auf eine geringe Anzahl von Mitgliedern erstrecken.

Weitere Gegenstände der Tagesordnung sind:

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag pro 1869, Cap. IV, Tit. 5 und 6; Cap. V, Tit. 9, 11, 12 und 13, und über die Verwerthung des Versuchshofes.

3. Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses, betreffend: Militär-Stipendien, Gemeinde- und Bezirksvertretungen.

4. Bericht des Landescultur-Ausschusses über das Gesetz, betreffend die Hebung der Rindviehzucht.

5. Mündlicher Bericht des Rechenschaftsberichts-Ausschusses über den Antrag des Abg. Pfeifer.

6. Antrag des Landes-Ausschusses auf Bewilligung einer 30procentigen Umlage für den Bezirk Liezen.

7. Antrag des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten auf Bewilligung einer Zinskreuzer-Umlage für Marburg.

8. Berichte des Finanz-Ausschusses über das Landesfonds-Präliminare pro 1869, u. z.:

a) über Cap. IV, Tit. 1—3;

b) über Cap. III, Tit. 1—5; Cap. IX, Tit. 4—6 und Cap. XIII, Tit. 2.

9. Bericht des combinirten Finanz- und Rechenschaftsberichts-Ausschusses über Neubauten. Hierbei wird auch noch der letzte Punkt der Anträge des Rechenschaftsberichts-Ausschusses in Druckorte, Nr. 97, über den die Berathung neulich ausgesetzt wurde, verhandelt werden.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)